

Argumentationspapier: Landwirtschaft und Entwicklung



Reisanbau im Senegal, ADAF Yungar, lokale Partnerorganisation von HORIZONT3000 © Petra Herout

INHALT

1. Einleitung	3
2. Allgemeine Grundsätze	4
Exkurs: Landwirtschaft in den UN-Sustainable Development Goals	7
3. Positionierung	9
3.1 Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung von Landwirtschaft	9
Exkurs: Welche Art der Landwirtschaft kann die zukünftige Weltbevölkerung ernähren?	12
3.2 Landwirtschaft und Klimawandel	13
3.3 Armut und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.....	16
3.4 Zugang zu Land, Wasser und Ressourcen	19
3.5 Großflächige Investitionen in Land – Phänomen Land Grabbing	22
3.6 Zugang zu Saatgut.....	25
3.7 Handelspolitik	27
3.8 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und die Landwirtschaft der Länder des globalen Südens.....	29
3.9 Agrotreibstoffe	31
3.10 Privatsektor und Landwirtschaft.....	34

1 EINLEITUNG

Die Landwirtschaft schafft die zentralen Grundlagen unseres Lebens. Sie versorgt uns mit wichtigen Lebensmitteln, ist wichtige Erwerbsquelle und bedeutender globaler Wirtschaftszweig. In der entwicklungspolitischen Diskussion wird die Stärkung der Landwirtschaft vor allem als Mittel zur Bekämpfung globaler Armut und Hunger thematisiert. Wie Fördergelder für Landwirtschaft sinnvoll eingesetzt werden können, und wie vermieden werden kann, dass Entwicklungen abseits der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) Erfolge wieder zunichtemachen, soll Thema dieses Papiers sein.

Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung sind in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe tätig. Viele unterstützen mit direkter Programmarbeit Aktivitäten kleinbäuerlicher Familien in Afrika, Lateinamerika und Asien und tragen damit zur Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität der dortigen Bevölkerung bei. Gleichzeitig wird vor Ort klar, dass die (klein)bäuerliche Bevölkerung die Auswirkungen von politischen Entscheidungen, die etwa in Europa getroffen werden, zu spüren bekommt. Entscheidungen, die direkt ihre Lebensgrundlagen betreffen. Diese Entwicklungen möchten wir diskutieren, auf sie aufmerksam machen, konkrete Veränderungen einfordern und Lösungen vorschlagen.

Das vorliegende Papier fokussiert auf zwei zentralen Fragestellungen:

- Viele Industrieländer haben Landwirtschaft als Schwerpunkt ihrer Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit definiert. Das Papier setzt sich mit der Frage auseinander, wie dieser Schwerpunkt gestaltet sein muss, damit die Förderung der Landwirtschaft tatsächlich zu einer nachhaltigen und langfristigen Verbesserung von Lebensbedingungen führen kann. Dabei geht es insbesondere darum, welche Formen der Landwirtschaft besonders gefördert werden müssen, welche Rolle die Landwirtschaft in der Umsetzung der Sustainable Development Goals spielen soll, und welche Entwicklungen mit neuen Akteuren in der landwirtschaftlichen EZA einhergehen.
- Im Sinne der „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ darf keine Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten Entwicklungsziele konterkarieren. Im vorliegenden Papier sollen Politik- und Wirtschaftsprozesse thematisiert werden, die direkte Auswirkungen auf die ländliche und (klein)bäuerliche Bevölkerung in den Ländern des globalen Südens haben können. Wir gehen dabei insbesondere auf folgende Themenbereiche ein: Agrotreibstoffpolitik, Gemeinsame EU-Agrarpolitik, Handelspolitik und Klimapolitik.

Verfasst wurde dieses Argumentationspapier von der „Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Entwicklung“¹ und MitarbeiterInnen der AG Globale Verantwortung.

¹ Mitglieder: Care, Caritas, Diakonie Austria/ Brot für die Welt, Dreikönigsaktion, Hope87, Horizont3000, Katholische Frauenbewegung Österreichs, Klimabündnis, KOO, Rotes Kreuz, Südwind, Welthaus Graz, WIDE; hinzugezogen wurden zwei ExpertInnen von FIAN und Via Campesina.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Folgende Grundsätze sind für die AG Globale Verantwortung und ihre Mitgliedsorganisationen handlungsleitend. Wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung dieser Grundsätze ausschlaggebend ist, dass Menschen in den ärmsten Ländern der Welt, vor allem jene, deren Lebensgrundlage die Landwirtschaft ist, nachhaltig verbesserte Lebensbedingungen erzielen können:

Umsetzung des Rechts auf Nahrung: Laut FAO sind heute rund 800 Mio. Menschen unterernährt,² ihnen ist das Menschenrecht auf „ausreichende, sichere und nahrhafte Nahrung“³ nach wie vor verwehrt. Alle entwicklungspolitischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sollten auf die Umsetzung des Rechts auf Nahrung abzielen, wie es in Artikel 11 des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ festgelegt wurde.

Förderung der Ernährungssouveränität: Ernährungssouveränität⁴ stellt das Recht auf selbstbestimmten Lebensmittelanbau, die Interessen und Inklusion der ländlichen Bevölkerung in den Mittelpunkt. Es handelt sich dabei um ein politisches Konzept, das ländliche Entwicklung, die Bewahrung der natürlichen Ressourcen und das Schaffen von nachhaltigen Lebensgrundlagen vor allem aus der Perspektive von Kleinbäuerinnen und -bauern formuliert und es nimmt die unterschiedliche Rolle von Frauen und Männern in der Landwirtschaft in den Blick.

Beendigung des Hungers: Maßnahmen, die aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft gefördert werden, sollen einen Beitrag zur Beseitigung des weltweiten Hungers leisten, wie es als Ziel auch in den Sustainable Development Goals⁵ definiert ist.

Schutz von Kindern und Stärkung der Kinderrechte: In Maßnahmen und Programmen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion sollen der Schutz von Kindern und die Stärkung der Kinderrechte entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Kindern einen zentralen Stellenwert haben. Kinder sind im Bereich landwirtschaftliche Produktion oft mehrfach betroffen: Nur die ausreichende Ernährung schwangerer und stillender Mütter und der Kinder kann ihre dem Alter gemäße Entwicklung sichern. Kinder werden oft in der landwirtschaftlichen Produktion ausgebeutet und haben deswegen nicht die Möglichkeit, die Schule zu besuchen.

² FAO (2015a)

³ FAO (2009: 3)

⁴ IPC (2009)

⁵ United Nations (2015a)

Förderung der Geschlechtergerechtigkeit: Entwicklungspolitische Maßnahmen sollten die Benachteiligungen von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen. In den meisten Ländern werden Frauen diskriminiert beim Zugang zu produktiven Ressourcen und Dienstleistungen sowie



Abbildung 1: Mitglieder der Kooperative Las Diosas in Nicaragua organisieren sich und setzen sich aktiv für ihre Rechte als Frauen und Bäuerinnen ein. © Katholische Frauenbewegung

Arbeitsmöglichkeiten. Dies führt dazu, dass mehr Frauen als Männer hungern müssen. Die Benachteiligungen bremsen auch die nachhaltige Entwicklung des Landwirtschaftssektors. Die Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen im Landwirtschaftsbereich - auf rechtlicher wie auch gesellschaftlicher Ebene -, wie auch das Einbeziehen von Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen und Akteurinnen für nachhaltige Entwicklung führen nicht nur zur Umsetzung der Menschenrechte von Frauen, sondern tragen auch zur Minderung des Hungers⁶, zur Erreichung der Ernährungssouveränität und der landwirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Wirksamkeit in Planung und Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen wird folglich erhöht, wenn die unterschiedlichen Ausgangslagen und Rollen von Frauen und Männern beachtet und Benachteiligungen von Frauen bekämpft werden. Die Förderung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen ist dabei zentral.

Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind besonders stark von Armut betroffen, deshalb ist ihrer Inklusion, etwa durch Einbeziehung in landwirtschaftliche Tätigkeiten und Projekte, besonderes Augenmerk zu schenken. Unter- und Mangelernährung führen vielfach auch zu dauerhaften Beeinträchtigungen,

⁶ Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen schätzt, dass alleine durch die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im Bereich landwirtschaftlicher „Inputs“, wie Zugang zu Arbeitsmitteln, Saatgut, Vieh oder Krediten, 100 – 150 Millionen Menschen weniger hungern würden. (FAO 2011)

entsprechende Bedeutung muss deshalb auch diesem Aspekt beigemessen werden. Legale Ansprüche und Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, auf Landbesitz sind vielfach nicht ausreichend gegeben, die Überwindung struktureller Diskriminierungen dieser Art ist von entscheidender Bedeutung.

Förderung nachhaltiger Landwirtschaft: Entwicklungspolitische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sollen auf die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen abzielen. Die nachhaltige Landwirtschaft ist als Gegenmodell zu einer industrialisierten, input-intensiven und hochtechnologischen Landwirtschaft zu verstehen. Dazu zählen Konzepte wie die ökologische Landwirtschaft, die Agrarökologie sowie die traditionelle Landwirtschaft. Die Übergänge zwischen den einzelnen Produktionsmodellen sind dabei fließend und eine klare Abgrenzung unter den Konzepten ist nur bei der zertifiziert-ökologischen Landwirtschaft möglich, da diese gesetzlich geregelt ist.⁷

Der Förderung nachhaltiger, ökologischer Methoden ist unbedingt Vorrang zu geben, da die industrielle Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten zwar zu Produktivitätssteigerungen geführt hat, jedoch große ökologische, soziale und wirtschaftliche Probleme mit sich gebracht hat. Folgen dieser landwirtschaftlichen Methoden sind unter anderem Humusabbau, Bodenerosion, Treibhausgasemissionen, Abnahme der Biodiversität sowie zunehmende Abhängigkeiten von externen Inputs wie Düngemittel, Pestiziden und Saatgut.⁸

Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft: Entwicklungspolitische Maßnahmen in der Landwirtschaft sollten vor allem zugunsten von Kleinbäuerinnen und -bauern gehen. Diese sind für die weltweite Produktion von Nahrungsmitteln von enormer Bedeutung. Trotz mangelnder Ressourcen sind es Kleinbäuerinnen und -bauern, die rund 80 % der weltweiten Nahrungsmittel produzieren. Von den weltweit 570 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben werden 90 % von Kleinbäuerinnen und -bauern bewirtschaftet. Sie weisen dabei tendenziell höhere Hektarerträge als größere Betriebe auf.⁹ Gleichzeitig ist aber ein Großteil dieser Familien ernährungsunsicher, d.h. sie verfügen nicht über einen ausreichend gesicherten Zugang zu Nahrung, hungern oder müssen Unterernährung befürchten.¹⁰ Das bedeutet, dass gerade die Menschen, die in ländlichen Regionen leben und in der Landwirtschaft tätig sind, von Armut und Unterernährung besonders betroffen sind.¹¹

Umsetzung des EU-Prinzips der Politikkohärenz: Die Gestaltung der Politik und der Wirtschaft Europas hat auch Auswirkungen auf andere Regionen der Welt. Agrarpolitik, Finanzpolitik, Klimapolitik und Energiepolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Menschen in den Entwicklungsländern haben. Das bedeutet, dass alle Politikbereiche, die für Entwicklung relevant sind, sich nach entwicklungspolitischen Zielen richten bzw. diese zumindest nicht unterlaufen dürfen. Dieses im Lissaboner Vertrag¹² festgelegte Prinzip der Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development, PCD), das auch in den Sustainable Development Goals (Ziel 17.14 *Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern*) sowie im EZA-Gesetz Österreichs festgeschrieben wurde, muss immer im Blick behalten werden

⁷ Johannsen et al. (2005)

⁸ Schader et al. (2013)

⁹ FAO (2014: 9)

¹⁰ FAO (2015a)

¹¹ World Bank (2015)

¹² Vertrag von Lissabon (2007: 24), Artikel 10 a: „Die Union achtet auf die Kohärenz zwischen den einzelnen Bereichen ihres auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und ihren übrigen Politikbereichen“.

Exkurs: Landwirtschaft in den Sustainable Development Goals

Im September 2015 haben die Staaten der Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals, beschlossen. Diese universell gültigen Ziele, die bis 2030 erreicht werden müssen, sehen wir als einen Masterplan für globale Gerechtigkeit. Landwirtschaft wird als Schlüsselsektor gesehen und spielt eine wesentliche Rolle im SDG 1 „Beendigung der Armut“, im SDG 2 „Beendigung des Hungers bis 2030“ und SDG 15 „Terrestrische Ökosysteme bewahren und wiederherstellen.“ Auch SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ spricht die gleichen Rechte für Frauen und Mädchen auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang und Verfügungsgewalt über Grund und Boden an.

Die UN-Agenda sieht weitreichende Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft vor, diese sollen z.B. Zugang zu Land für Frauen und Männer gleichermaßen schaffen, zu einer Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktivität führen und Einkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern erhöhen. Die Mangelernährung bei Kindern unter 5 Jahren, bei heranwachsenden Mädchen, bei schwangeren und stillenden Frauen soll beendet werden. Weiters möchte die Staatengemeinschaft nachhaltige Nahrungsmittelsysteme ermöglichen, die Diversität von Saatgut erhalten, weiteren Verlust von Bodenfruchtbarkeit verhindern und in landwirtschaftliche Infrastruktur und Forschung investieren.¹³

Wesentlich wird es sein, dass die Staatengemeinschaft bei der Erreichung der vorgeschlagenen Unterziele den Schwerpunkt vor allem auf die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen legt:

Der Fokus in der Umsetzung der Maßnahmen sollte daher auf der Sicherung nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme liegen (SDG Unterziel 2.4¹⁴). Der Weg zur Ernährung der Weltbevölkerung soll über die Förderung ökologischer Landwirtschaft, über die Unterstützung der kleinbäuerlichen Bevölkerung und die Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen und Mädchen gehen. Die durchaus zu hinterfragende (siehe Exkurs Weltbevölkerung) angestrebte Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktivität (SDG Unterziel 2.3.) darf nicht mit einer weiteren Forcierung der industriellen Landwirtschaft, mit ihren teils dramatischen Folgen, einhergehen.

Die SDGs setzen jedoch auch auf eine weitere Liberalisierung der Agrarmärkte (Unterziel 2b)¹⁵. Globaler Agrarhandel darf nicht zur Zerstörung lokaler **landwirtschaftlicher Märkte in den Entwicklungsländern führen.**

In den SDGs bleibt unerwähnt, dass Frauen weltweit die Haupterzeugerinnen von Nahrungsmitteln sind und durch ihr Wissen wesentlich zum Erhalt des Ökosystems beitragen. Daher sind Maßnahmen zu gleichberechtigtem Zugang von Frauen zu landwirtschaftlichen Ressourcen und Mitspracherechten dringend notwendig.

¹³ United Nations (2015a)

¹⁴ Unterziel 2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise erhöhen. Siehe „Transformation unserer Welt. Die Agenda für nachhaltige Entwicklung.“

¹⁵ Unterziel 2b: Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, u.a. durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Runde. Siehe „Transformation unserer Welt. Die Agenda für nachhaltige Entwicklung“

Die Sicherung des Zugangs zu Land, wie im Unterziel 1.4. angesprochen, muss besonders auch jene Kleinbäuerinnen und -bauern berücksichtigen, die **keinen Eigentumstitel haben (sondern nur über traditionelle Nutzungsrechte verfügen)**. Hier ist besonders auf die Umsetzung der Freiwilligen FAO-Richtlinien zu Landnutzung zu achten.¹⁶

¹⁶ FAO (2012a)

3 EMPFEHLUNGEN „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG“

Als AG Globale Verantwortung sehen wir folgende 10 Themenbereiche, die im Konnex von Landwirtschaft und Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind und formulieren folgende Maßnahmen und Empfehlungen:

3.1 Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung von Landwirtschaft

Hintergrund

Kleinbäuerinnen und -bauern sind für die weltweite Produktion von Nahrungsmitteln von enormer Bedeutung. Sie produzieren rund 50 % der weltweiten Nahrungsmittel, haben aber einen mangelnden Zugang zu notwendigen Ressourcen wie Land, Saatgut, Technologie oder Bildung, wobei Kleinbäuerinnen in den Bereichen stärker benachteiligt werden als Kleinbauern. 70 % der weltweit Armen leben auf dem Land. Daher ist die Förderung der kleinbäuerlichen Bevölkerung von enormer Bedeutung.¹⁷

Die finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, die für den Bereich Landwirtschaft ausgegeben werden, sind relativ gering: Aktuellen Zahlen zufolge geben die DAC-Länder 2014 4,9 %¹⁸ ihrer bilateralen ODA-Mittel (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) für die Förderung der Landwirtschaft¹⁹ aus. Hinzu kommen die multilateralen Mittel, z.B. jene der EU-Institutionen und der Weltbank. Aus der österreichischen bilateralen ODA werden 2014 etwa 3,5 %²⁰ für die Förderung der Landwirtschaft aufgewendet.

Die Förderung der Landwirtschaft, vor allem der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Entwicklungsländern, ist ein Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungspolitik²¹ sowie jener der EU-Institutionen. Der „EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit“ von März 2010 betont das Bekenntnis zur Förderung vor allem der kleinbäuerlichen Landwirtschaft.²² Im Dreijahresprogramm 2016-2018 der OEZA möchte Österreich mit dem Bereich „Wasser – Energie – Ernährungssicherheit“ zu folgenden Herausforderungen Maßnahmen umsetzen: Erhöhung der Ernährungssicherheit durch lokal/regional produzierte und konsumierte Nahrungsmittel (Ernährungssouveränität), Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, Verbesserung der lokalen Wertschöpfung durch Steigerung der Produktivität, Vermeidung von Ernte- und Nachernteverlusten sowie Erleichterung des Marktzugangs, nachhaltige und inklusive Landnutzungsplanung, u.a. durch Förderung einer ökologisch nachhaltigen Produktion, sowie Schutz lokaler Ressourcen.²³ Diesem Schwerpunkt sind jedoch keine konkreten Budgetziele zugeordnet. Es ist aus den OECD-Statistiken zu weltweiter EZA nicht ersichtlich, in welche Form der Landwirtschaft die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit der EU fließen – in die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft oder etwa in die Förderung großer industrieller Landwirtschaftsprogramme in

¹⁷ FAO (2015b)

¹⁸ OECD (2014), Anm.: etwa 4,6 Mrd. USD: OECD Statistik, errechnet aus 94,6 Mrd. USD bilaterale Hilfe aus „Table 13: Comparison of flows by type in 2014“ und 4,9 % für Landwirtschaft aus „Table 19 Aid by major purposes in 2014“

¹⁹ DAC-Sektor „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei“

²⁰ OECD (2014), Anm.: etwa 22 Mio. EUR errechnet aus 637 Mio. USD bilaterale Hilfe aus „Table 13: Comparison of flows by type in 2014“ und 3,5 % für Landwirtschaft aus „Table 19 Aid by major purposes in 2014“

²¹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2016)

²² European Commission (2010: 4)

²³ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2016)

Kooperation mit Agrarkonzernen. Große Public Private Partnerships – Kooperationen von Geberländern, lokalen Regierungen und großen Agrarkonzernen – wie die “New Alliance for Food and Nutrition Security“ oder die “Climate Smart Agriculture Alliance“ – haben ebenso die Bekämpfung der Armut und die Förderung der Landwirtschaft als Ziel.²⁴ Da multinationale Konzerne Marktlogiken unterworfen sind und deshalb auf Profit ausgerichtet sein müssen, ist zu befürchten, dass das vorgegebene Ziel der Armutsbekämpfung für die lokale Bevölkerung hintangestellt wird.



Abbildung 2: Landwirtschaftsprojekt der Caritas für 1.100 kleinbäuerliche Haushalte im Südsudan, kofinanziert mit Mitteln der OEZA © Caritas

- **Die Förderung von landwirtschaftlichen Projekten aus OEZA-Mitteln sollte von derzeit 3,5% auf mindestens 10% der bilateralen Mittel angehoben werden.** Im Dreijahresprogramm der OEZA ist “Wasser – Energie – Ernährungssicherheit“ als Schwerpunkt²⁵ definiert, der sich auch budgetär niederschlagen sollte. Landwirtschaft kann entscheidend zur Hunger- und Armutsbekämpfung beitragen und sollte daher ein wesentlicher Bestandteil der Förderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein.
- Mit entwicklungspolitischen Maßnahmen der bilateralen als auch der multilateralen EZA soll vor allem die **kleinbäuerliche Bevölkerung** unterstützt werden, **nachhaltig und ökologisch produzieren** zu können. Mit diesen Maßnahmen werden die ärmsten Bevölkerungsschichten erreicht und eine selbstbestimmte, auf Ernährungssouveränität ausgerichtete Produktionsweise ermöglicht.

²⁴ Eines der Ziele der New Alliance ist “Help lift 50 million people out of poverty in Africa by 2022”, siehe New Alliance (2016a). Die Vision der Climate Smart Agriculture Alliance ist “to improve food security, nutrition and resilience in the face of climate change”, siehe FAO (2016b).

²⁵ Anm.: Die vier Schwerpunktthemen sind (1) Bildung; (2) Sicherung des Friedens und menschlicher Sicherheit, Menschenrechte und Migration; (3) Wasser – Energie – Ernährungssicherheit; (4) Wirtschaft & Entwicklung; siehe Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2016: 16f)

- In landwirtschaftlichen Programmen sollen vor allem **Frauen** aufgrund ihrer wesentlichen Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion und deren Benachteiligungen im Landwirtschaftsbereich unterstützt und gestärkt werden. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht sollten beseitigt werden. Dabei ist Gender-Budgeting²⁶ ein wichtiges Tool, das die Auswirkungen des Budgetplans auf die Geschlechter miteinbezieht.
- Bei landwirtschaftlichen Programmen und Interventionen sollen konsequent **Menschen mit Behinderungen** und ihre Familien miteinbezogen und gestärkt werden. Projekte und Programme sollen inklusiv geplant und implementiert werden.
- **Gelder für Entwicklungszusammenarbeit** sollen nicht für die Förderung **industrieller Landwirtschaft**²⁷ oder für Programme, die die Bevölkerung in die Abhängigkeit von Agrarkonzernen bringen, verwendet werden.
- In entwicklungspolitischen Programmen sollen **ländliche Privatspektorentwicklung**²⁸ **und der Aufbau von lokalen Märkten gefördert werden**. Das ist wichtig, damit die bäuerliche Bevölkerung ihre Produkte auch absetzen kann. Damit werden interne Märkte gestärkt und die Abhängigkeit vom Weltmarkt reduziert.
- Aus dem Gesamtbericht zur österreichischen ODA sollte klar hervorgehen, **wieviele OEZA-Mittel** für die Förderung der Landwirtschaft bereitgestellt werden und in welchen Kooperationen diese Mittel umgesetzt werden.

²⁶ Gender Budgeting bedeutet, dass Budgets auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer hin analysiert und entsprechend den Gleichstellungszielen verändert werden. (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014)

²⁷ Als industrielle Landwirtschaft wird im engen Sinne ein Typ von Landwirtschaft bezeichnet, der industriespezifische Produktionsweisen verwendet. Kennzeichen solcher Betriebe sind ein hoher Spezialisierungsgrad, die Verwendung technischer Verfahren, ein hoher Kapital- und Energieeinsatz und der Übergang zu standardisierter Massenproduktion. (Baldenhofer Kurt 1999: 215f)

²⁸ Damit ist die Förderung von kleinbäuerlicher Landwirtschaft bzw. von Kleinhandwerk etc. gemeint.

Exkurs: Welche Art der Landwirtschaft kann die zukünftige Weltbevölkerung ernähren?

Bis zum Jahr 2050 wird die Weltbevölkerung auf etwa 9,8 Mrd. Menschen²⁹ anwachsen. Gleichzeitig wird fruchtbares Ackerland u.a. aufgrund von Erosion verloren gehen. Dies wird von den Befürworterinnen und Befürwortern der industriellen Landwirtschaft als gewichtiges Argument gesehen, um ihr Produktionsmodell als einzige Lösung darzustellen.

Dabei könnten bereits mit der heute global vorhandenen Ernte, wenn diese vollständig und so effektiv wie möglich als Lebensmittel eingesetzt werden würde, 12-14 Milliarden³⁰ Menschen ernährt werden. Die jährliche globale Nahrungsmittelproduktion beträgt mehr als 4 Milliarden Tonnen, das wären 4600 Kilokalorien³¹ täglich für jeden Menschen, und somit doppelt so viel als benötigt wird. Allerdings ist nicht alles verfügbar, da mindestens ein Drittel davon verloren geht oder verschwendet wird. Dazu kommt, dass viele pflanzliche Agrarprodukte nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden. Von der Weltgetreideproduktion (Gesamtmenge 2015: 2,5 Milliarden Tonnen) dienen nur mehr 43% unmittelbar als Lebensmittel. Der Rest wird etwa an Vieh verfüttert, als Treibstoff verwendet oder zu Industrieprodukten verarbeitet.³²

Mit bereits bekannter nachhaltiger Technologie, Anbaumethoden und den vorhandenen Landflächen³³ kann genug Nahrung für mehr als die prognostizierten 9,8 Mrd. Menschen erzeugt werden.

²⁹ United Nations (2015b)

³⁰ Weltagrarbericht (o.J.)

³¹ Formo et al. (2014: 7)

³² Weltagrarbericht (o.J.)

³³ Haberl et al. (2016)

3.2 Landwirtschaft und Klimawandel

Hintergrund

Ernährungsunsicherheit³⁴ wird durch den Klimawandel verschärft. Ernteeinbußen werden in Zukunft vor allem in den tropischen und subtropischen Breiten in der Landwirtschaft befürchtet. Die Ernährungssituation in Entwicklungsländern, insbesondere in Südasien und Afrika, droht sich zu verschlechtern.³⁵ Bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere in Entwicklungsländern spürbar und beeinflussen u.a. die Landwirtschaft und damit die Kapazitäten der Lebensmittelproduktion negativ.³⁶ Damit treffen die Auswirkungen des Klimawandels gerade jene Bevölkerungsgruppen, die am wenigsten zur Verursachung des Klimawandels beigetragen haben.³⁷

Der Klimawandel hat zwischen 1980 und 2008 bei wichtigen Grundnahrungsmitteln global zu Ernteeinbußen von drei bis fünf Prozent geführt. Die Ernteeinbußen werden vor allem durch die höheren Temperaturen, aber auch durch die Veränderungen beim Niederschlag herbeigeführt.³⁸ Es kommt zu einer Zunahme der Häufigkeit, Dauer und Intensität von Wetterereignissen sowie zu einer Erhöhung der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten und einer Zunahme an Bränden.³⁹ Mit Ernteeinbußen, und dem damit geringeren Angebot an Agrargütern, gehen Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel einher. So hat der Klimawandel negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und den Zugang zu Nahrungsmitteln sowie die Stabilität der Lebensmittelversorgung.⁴⁰

Die Auswirkungen des Klimawandels treffen jene Bevölkerungsgruppen besonders stark, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation nicht über ausreichend Widerstandsfähigkeit gegenüber den Veränderungen durch die globale Erwärmung verfügen. Insbesondere die Arbeitsbelastung von Frauen erhöht sich, da diese z.B. für die Versorgung des Haushalts mit vielerorts immer knapper werdendem Wasser und Feuerholz zuständig sind und längere Distanzen zurücklegen müssen, um diese einzuholen. Frauen sind aber nicht nur besonders hart von den krisenhaften Veränderungen betroffen, ihnen kommt auch eine zentrale Rolle in der Abmilderung bzw. Anpassung zu, da sie meist die Hauptverantwortung für die Versorgung ihrer Familien mit Grundnahrungsmitteln tragen.⁴¹ Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind ebenfalls von den Auswirkungen des Klimawandels drastisch betroffen und gefährdet.

Der Landwirtschaftssektor trägt jedoch auch ursächlich zum Klimawandel als einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen bei. Wenn man die indirekten Folgen von Landnutzungsänderung, Entwaldung und Transport berücksichtigt, geht ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von der Landwirtschaft aus.⁴² Dabei ist die industrielle Landwirtschaft für den Großteil der THG-Emissionen des gesamten

³⁴ A situation that exists when people lack secure access to sufficient amounts of safe and nutritious food for normal growth and development and an active and healthy life. It may be caused by the unavailability of food, insufficient purchasing power, inappropriate distribution or inadequate use of food at the household level. Food insecurity, poor conditions of health and sanitation and inappropriate care and feeding practices are the major causes of poor nutritional status. Food insecurity may be chronic, seasonal or transitory. (FAO 2016d)

³⁵ Stabinsky & Ching (2014: 5)

³⁶ FAO (2015a: 40)

³⁷ Stabinsky & Ching (2014: 8)

³⁸ Scinexx (2011)

³⁹ US-Botschaft Berlin (2013)

⁴⁰ Stabinsky & Ching (2014: 8)

⁴¹ Schmitz (2008)

⁴² World Bank (2007)

Landwirtschaftssystemen verantwortlich. Ökologische Formen der Landwirtschaft, die zudem vorwiegend durch kleinstrukturierte Betriebe ausgeübt werden, sind wesentlich weniger energieintensiv.⁴³ Weiters können etwa durch agrarökologische Bewirtschaftungsformen nicht nur die THG-Emissionen reduziert werden, diese Systeme sind auch durch eine höhere Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber den Veränderungen durch den Klimawandel gekennzeichnet.⁴⁴



Abbildung 3: Auch in trockenen Gebieten kann Landwirtschaft betrieben werden. © Anna Hirtenfelder, Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar

⁴³ Lin et al. (2011: 1)

⁴⁴ Lin et al. (2011: 6)

Aktuelle Prozesse

- Bei den jährlichen internationalen Verhandlungen zur UN Klimarahmenkonvention (UNFCCC) werden Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel diskutiert. Obwohl 119 Staaten in ihren 2015 angekündigten nationalen Klimabeiträgen den notwendigen Klimaschutz durch den Landwirtschafts-Sektor aufgenommen haben, wird dieser Beitrag kaum in den Verhandlungen angesprochen.⁴⁵ Das Pariser Klimaabkommen, welches als Referenzrahmen für die internationale Klimapolitik dient, erwähnt die Wichtigkeit des Schutzes der Ernährungssicherheit und fordert Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, welche die Lebensmittelproduktion nicht gefährden.
- Manche internationale Initiativen, wie die Global Alliance for Climate Smart Agriculture, präsentieren sich als Lösungen (siehe Kapitel 3.11) für die Probleme des Klimawandels. Sie sind jedoch kritisch zu betrachten, da diese vielfach von Unternehmensinteressen geleitet sind, Schutzmaßnahmen gegen negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung fehlen oder sie von notwendigen weiteren Maßnahmen ablenken.⁴⁶
- Gegenwärtig befindet sich die österreichische Energie- und Klimastrategie 2030, die den Grundstein für Österreichs nationalen Beitrag zum Klimaschutz legen soll, in Ausarbeitung. Daraus werden für alle Politikbereiche, auch für die Entwicklungspolitik, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung

- **Die österreichische Bundesregierung sollte einen Stufenplan zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch nationale Maßnahmen vorlegen.** Als Beitrag zum internationalen Klimaschutz (Erreichung des 1,5 °C Ziels) müssen Österreichs THG-Emissionen bis 2030 um 60 % und bis 2050 um 95 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 reduziert werden.
- **Die österreichische Bundesregierung sollte den Beitrag Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung auf jährlich 200 Mio. Euro⁴⁷ an öffentlichen Mitteln anheben.** Dabei soll die Bereitstellung von Mitteln zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Stärkung kleinbäuerlicher Betriebe und Systeme agrarökologischer Landwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene forciert werden.

⁴⁵ Richards (2016); Conservation International (2016)

⁴⁶ CIDSE (2014)

⁴⁷ Diese 200 Mio. Euro sollen Teil der 100 Mrd. USD sein, die ab 2020 pro Jahr von Industriestaaten, zur notwendigen Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern, zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Armut und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft

Hintergrund

Der überwiegende Teil der Landbevölkerung im globalen Süden ist in der Landwirtschaft tätig. Über eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut. 50 % der Hungernden sind Bäuerinnen und Bauern, 22 % Landlose und LandarbeiterInnen und 8 % FischerInnen und HirtInnen.⁴⁸

Arme ländliche Haushalte werden durch mangelnden Zugang zu den Ressourcen, geringe landwirtschaftliche Produktivität und schlecht funktionierende Märkte in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, wirtschaftliche und natürliche Risiken sowie Schocks zu bewältigen.⁴⁹

In Tamil Nadu, Indien, leben 80 % der Menschen von der Landwirtschaft aber nur wenige besitzen auch ein Stück Land. Im Bundesstaat Andhra Pradesh, der "Reisschüssel Indiens", sind sogar 55 % der ländlichen Bevölkerung Landlose. In vielen Ländern Lateinamerikas und im südlichen Afrika zeichnet sich ein ganz ähnliches Bild ab. In Brasilien besitzen 0,03 % der Bevölkerung 45 % der Anbauflächen, während fünf Millionen Familien völlig besitzlos sind. In den letzten 15 Jahren wurden aufgrund des kommerziellen Anbaus von Zuckerrohr ca. 35.000 Familien von ihrem Land vertrieben, wodurch 150.000 Menschen ihre Existenzgrundlage verloren.⁵⁰

Die Landwirtschaft ist einer der gefährlichsten Wirtschaftsbereiche, viele LandarbeiterInnen erleiden Arbeitsunfälle, Krankheiten und tragen vielfach dauerhafte Behinderungen davon. Bei fehlenden Rehabilitationsmöglichkeiten können betroffene LandarbeiterInnen nicht mehr arbeiten und haben vielfach keinen Zugang zu Sozialschutz, Versicherungen oder Gesundheitsversorgung. Lange Arbeitszeiten unter schlechten und manchmal gefährlichen Bedingungen führen dazu, dass ArbeitnehmerInnen physische, finanzielle und mentale Benachteiligungen erleiden, die sie in der Armut gefangen halten.⁵¹

Die Landwirtschaft bleibt mit Abstand der größte Sektor, in dem Kinderarbeit zu finden ist. Weltweit arbeiten 98 Mio. Kinder in der Landwirtschaft, das sind 59% aller arbeitenden Kinder.⁵²

Frauen nehmen in der landwirtschaftlichen Produktion eine Schlüsselrolle ein, jedoch sind Frauen weit häufiger von Armut betroffen bzw. gefährdet.⁵³ Frauen und Mädchen sind öfter von Hunger betroffen und gehören auch zu den 1,4 von 2 Milliarden Menschen, die an Mangelernährung leiden.⁵⁴

Landwirtschaft ist die wichtigste Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen in ländlichen Gebieten in Afrika und Asien.⁵⁵ Die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern hängt stark von der Art der Bewirtschaftung, dem Rechtssystem, kulturellen Normen und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft ab. Auch in der Landwirtschaft ist die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht bei der Lohnarbeit groß. Frauen sind häufiger als Männer in Niedriglohn-, Teilzeit- und Saisonarbeit beschäftigt.⁵⁶ Durch das Auftreten großer exportorientierter Agrarunternehmen

⁴⁸ MISEREOR (2013:4)

⁴⁹ FAO (2016e)

⁵⁰ Hanano (2014)

⁵¹ FAO (2016f)

⁵² ILO (2013a: 35)

⁵³ Stabinsky & Ching (2014: 6)

⁵⁴ Spohr (2015), WHO (2016), World Hunger Education Service (2016)

⁵⁵ ILO (2011)

⁵⁶ FAO (2010)

und einer von daher wachsenden Nachfrage nach billigen Arbeitskräften kommt es zu einem deutlichen Anstieg des Frauenanteils an der Erwerbsbevölkerung und vielfach prekären Arbeitsbedingungen.

Auf der Suche nach Verdienstmöglichkeiten landen viele Menschen nach einer gefährlichen Flüchtlingsodyssee oft als undokumentierte, praktisch rechtlose LandarbeiterInnen in weitgehend rechtsfreien Zuständen auf den Plantagen im Süden Europas und der USA. Das sind die „Unsichtbaren der Felder“, die Arbeitskräfte, auf die sich ein Großteil der Landwirtschaft z.B. in Süditalien stützt. Die meisten arbeiten schwarz und im Akkord: 3,50 Euro gibt es für die 30-Kilo-Steige Tomaten, das sind weniger als 20 Euro am Tag für eine anstrengende Tätigkeit. Ohne Vertrag, ohne Krankenversicherung, der Gnade der „Caporali“ ausgeliefert, die als Vermittler zwischen ArbeiterInnen und Arbeitgebern auftreten.⁵⁷



Abbildung 4: Kakaotrocknung in Ghana © Südwind

⁵⁷ Auvillain & Liberti (2014)

Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung

- Mit Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit sollen Programme, die den **Zugang zu notwendigen Ressourcen für Kleinbäuerinnen und -bauern und Landlose** sichern, unterstützt werden.
- Bei allen mit Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit geförderten landwirtschaftlichen Programmen und Investitionen soll sichergestellt werden, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Sinne der **ILO-Kernarbeitsnormen**⁵⁸ eingehalten werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Umsetzung des Übereinkommens 100 (Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit) und 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund von Geschlecht, Ethnizität, Religion u.a.) zu richten.
- Bei Projekten, die mit Mitteln der OEZA finanziert werden, sollte im Bereich von **Wirtschaft und Entwicklung** ein **Schwerpunkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen** für die einheimische Bevölkerung gelegt werden.

⁵⁸ Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren. (ILO 2013b)

3.4 Zugang zu Land, Wasser und Ressourcen

Hintergrund

Die große Mehrheit der von Hunger und Mangelernährung betroffenen Menschen lebt in ländlichen Regionen der Länder des Globalen Südens (v.a. in Asien und Afrika).⁵⁹ Sie sind vorwiegend KleinbäuerInnen, LandarbeiterInnen, ViehhalterInnen, FischerInnen und indigene Gemeinschaften.⁶⁰ Der Zugang zu Land und Wasser sichert ihre wesentlichen Lebensgrundlagen. Rund 500 Millionen Menschen, die auf kleinbäuerliche Landwirtschaft angewiesen sind, können ihre Ernährung nicht sichern, weil sie keinen ausreichenden Zugang zu Land und anderen Ressourcen haben. Die bewirtschafteten Felder sind oftmals sehr klein und die Menschen werden vielfach auf wenig fruchtbare Böden ohne Bewässerung verdrängt.⁶¹

Zudem unterliegen Gemeinschaftsgüter, wie Boden und Wasser, oftmals tradierten kommunalen Nutzungsrechten. Diese Nutzungsrechte werden häufig durch Vertreibungen, Landenteignungen und Umsiedlungen unterminiert.⁶²

Die Ursachen für Ernährungsunsicherheit⁶³ liegen demnach nicht ausschließlich in der mangelnden Produktivität⁶⁴, sondern u.a. an dem ungleich verteilten Zugang zu Land und produktiven Ressourcen wie Wasser, Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Energie.⁶⁵

Frauen werden in diesen Bereichen stärker benachteiligt. Die Benachteiligungen bestehen in einem erschwerten Zugang zu Land, Vieh, Arbeit, Wissen, finanziellen Mitteln und Technologie. Die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen schätzt, dass der Ernteertrag um 20-30 % steigen würde, wenn Frauen den gleichen Zugang zu Ressourcen bekämen wie Männer.⁶⁶ Dadurch könnten die Armut und der Hunger reduziert, sowie die landwirtschaftliche Entwicklung angekurbelt werden.

Der wachsende Druck auf Land, Wasser und Wald gefährdet zunehmend auch FischerInnen und ViehhalterInnen, indigene Gemeinschaften und WaldbewohnerInnen. Diese marginalisierten Gruppen laufen dabei Gefahr, den Zugang zu jenen Ressourcen zu verlieren, die für sie die Lebensgrundlagen darstellen. Der Zugang zu Land und produktiven Ressourcen steht damit im engen Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung.⁶⁷

Das Menschenrecht auf Nahrung verpflichtet Staaten nicht nur dazu, Nahrung für Individuen oder Gruppen ausreichend und angemessen zur Verfügung zu stellen. Staaten sind vielmehr dazu verpflichtet, von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die Individuen oder Gruppen den Zugang zu produktiven Ressourcen zur Produktion von Nahrungsmitteln für die Eigenversorgung entziehen.

⁵⁹ WFP (2016)

⁶⁰ „50 Prozent der Hungernden gehören Kleinbauernfamilien an, 8 Prozent sind Fischer und Hirten, 22 Prozent LandarbeiterInnen und Landarbeiter oder Landlose und 20 Prozent städtische Arme“ (Brot für die Welt 2016)

⁶¹ De Schutter (2011a: 3)

⁶² EKD (2015)

⁶³ „A situation that exists when people lack secure access to sufficient amounts of safe and nutritious food for normal growth and development and an active and healthy life. It may be caused by the unavailability of food, insufficient purchasing power, inappropriate distribution or inadequate use of food at the household level. Food insecurity, poor conditions of health and sanitation and inappropriate care and feeding practices are the major causes of poor nutritional status. Food insecurity may be chronic, seasonal or transitory.“ (FAO 2015d)

⁶⁴ KleinbäuerInnen produzieren den größten Anteil der Lebensmittel weltweit und sichern dadurch die lokale und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln: „Während ein durchschnittlicher Familienbetrieb in Deutschland über 43 Hektar hat, sind 85 Prozent der Bauernhöfe weltweit kleiner als zwei Hektar, bewirtschaften aber zusammen rund 60 Prozent der globalen Anbauflächen.“ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2015)

⁶⁵ BMZ (o.J.)

⁶⁶ FAO (2011)

⁶⁷ De Schutter (2011a: 3)

Des Weiteren sind Staaten dazu verpflichtet, diesen Zugang zu produktiven Ressourcen vor Übergriffen und Rechtsverletzungen durch Dritte zu schützen.⁶⁸ Die Sicherheit des Landbesitzes ist ausschlaggebend für die Wahrung des Menschenrechts auf Nahrung. Es zeigt sich, dass das Stärken von Gewohnheitsrechten und gemeinschaftlicher Landtitel den Schutz von KleinbäuerInnen und Indigenen erhöht.⁶⁹

Neben einem nährstoffreichen Boden gehört die Versorgung mit Wasser zu den wichtigsten Produktionsfaktoren für Ackerbau und Viehwirtschaft. Somit ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Wasser eng verbunden mit dem Menschenrecht auf Nahrung.⁷⁰

Auch Land Grabbing, die großflächigen Landkäufe und -pachten durch ausländische und nationale Investoren in vielen Länder des Globalen Südens, haben Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung und auf Wasser. Durch diese Aneignungen geht neben dem Zugang zu Land auch der Zugang zu Wasserquellen verloren.⁷¹



Abbildung 5: Arbeitsmaterialien im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion © LIGHT FOR THE WORLD

Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung

- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit sollte Programme und Projekte unterstützen, die sich für den **Zugang von KleinbäuerInnen und Landlosen zu Land, Wasser und anderen Ressourcen unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Nicht-Diskriminierung** einsetzen.

⁶⁸ De Schutter (2011: 3)

⁶⁹ De Schutter (2011: 2)

⁷⁰ UNICEF (2015)

⁷¹ Brot für die Welt (2015a)

- Österreich sollte die **Maastrichter Prinzipien** umsetzen, die Staaten dazu auffordert, **Verantwortung für die Einhaltung bzw. die Verletzung von Menschenrechten** durch z.B. österreichische Unternehmen im Ausland zu übernehmen.⁷²

⁷² Die Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten definieren die staatliche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte auch außerhalb ihrer eigenen Staatsgrenzen und somit die staatliche Verantwortung für die Auswirkungen der Tätigkeiten von z.B. global agierenden Unternehmen, die innerhalb des eigenen staatlichen Territoriums registriert sind. Am 28. September 2011 haben Völkerrechts- und Menschenrechts-Experten die Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verabschiedet, vgl. FIAN (2012).

3.5 Land Grabbing

Hintergrund

Das globale Interesse an Investitionen in Land ist vor allem mit der Nahrungsmittelkrise 2007/2008 und durch die globale Finanzkrise gestiegen, u.a. weil andere Investitionsmöglichkeiten an Attraktivität verloren haben.⁷³

Wassermangel und die damit einhergehende verringerte landwirtschaftliche Kapazität in Ländern wie den Golfstaaten, Klimawandel und der Verlust von Bodenfruchtbarkeit, Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten, global steigender Fleischkonsum und zunehmende energetische Nutzung von biogenen Rohstoffen steigern das Interesse an Land. Zudem versuchen zahlreiche Regierungen von Entwicklungs- und Schwellenländern Investitionen in Landwirtschaft zu begünstigen und schaffen entsprechende Rahmenbedingungen. Dabei wird erhofft, dass Investitionen in den Agrarsektor den Ausbau von Infrastruktur, Entstehung von Arbeitsplätzen, Deviseneinnahmen und damit wirtschaftlichen Aufschwung bringen.⁷⁴

Die Weltbank (2011) bezeichnet diese Nachfrage nach Land als enorm. Landkäufe oder langfristige Landpacht sind keine neuen Phänomene, jedoch haben Anzahl und Größenordnung in den letzten Jahren massiv zugenommen. Der Großteil dieser Landnahmen findet in afrikanischen Ländern statt.⁷⁵ Oxfam geht davon aus, dass im Zeitraum 2001 bis 2010 rund 230 Mio. Hektar von Land Grabbing betroffen waren, dies entspricht der Fläche Westeuropas.⁷⁶

Internationale Institutionen wie die Weltbank sehen diese Entwicklungen vielfach positiv, schließlich wurden Investitionen in die Landwirtschaft über Jahrzehnte in vielen Entwicklungsländern vernachlässigt. Mögliche Wohlstandsgewinne, Aus- und Aufbau von Infrastruktur im Agrarsektor werden als Chance gesehen. Die vorhandenen Risiken seien zudem durch verantwortungsvolle Investitionen, unter Einhaltung von entsprechenden internationalen Guidelines, begrenzt.⁷⁷

Zielländer sind jedoch vielfach Staaten, die durch kritische Nahrungsversorgung gekennzeichnet sind und in denen ein großer Teil der Bevölkerung selbst in der Landwirtschaft tätig ist und von ihr lebt.⁷⁸ Von den angebauten Agrargütern auf diesen großflächigen Landinvestitionen ist jedoch ein wesentlicher Teil für den Export bestimmt. Somit geht das Land für die Produktion von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung vielfach verloren. Damit laufen vor allem benachteiligte Bevölkerungsschichten Gefahr, dass sich Armut und Hunger erhöhen. Das Menschenrecht auf Nahrung, für welches ein gesicherter und ausreichender Zugang zu Land eine wichtige Basis ist, kann daher verletzt werden.⁷⁹

Kleinbauernfamilien und Indigene in Afrika, Asien und auch Lateinamerika verfügen sehr selten über formelle Landtitel, traditionelle Bewirtschaftungsrechte sind die Regel. Auch wenn Landgesetzgebungen in den unterschiedlichen Ländern verschieden sind, gehört in vielen dieser Länder das Land offiziell dem Staat und die Bevölkerung hat ein traditionelles Nutzungsrecht, das

⁷³ Deininger et al. (2011: 14), Bodenatlas (2015: 26)

⁷⁴ MISEREOR (2010: 4), Bodenatlas (2015: 26)

⁷⁵ Deininger et al. (2011: 15), MISEREOR (2010: 4)

⁷⁶ Bodenatlas (2015: 27)

⁷⁷ von Bernstorff (2012: 10)

⁷⁸ Die meisten Zielländer von Land Grabbing sind Nahrungsmittelimporteure und können die eigene Bevölkerung nicht mit ausreichend Nahrungsmitteln versorgen.

⁷⁹ von Bernstorff (2012: 4), MISEREOR (2010: 5)

sowohl individuell genutztes Land wie auch Gemeinschaftsland beinhaltet. Durch die formal unzureichende Absicherung der Landrechte können diese Rechte von den betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht oder nur sehr eingeschränkt geltend gemacht und verteidigt werden. Damit geht einher, dass der Anspruch auf Entschädigungen, versprochenen oder festgelegten Kompensationsmaßnahmen sowie Arbeitsplätzen nur selten eingeklagt werden kann. Vertreibungen und der Verlust der Lebensgrundlagen sind vielfach die Folge. Auch wenn Landnahmen legal getätigt werden, können diese dennoch von der betroffenen Bevölkerung als illegitim angesehen werden, was enormes Konfliktpotenzial birgt. Zudem erfolgen viele Landinvestitionen in Ländern, die durch schwache oder nicht vorhandene demokratische Strukturen gekennzeichnet sind. Die Durchsetzbarkeit von Landvergaben auf Basis sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien erweist sich dabei als besonders schwierig.⁸⁰



Abbildung 6: Häuptling Bonifácio der Guarani Kaiowá schildert im Film „Soja: Der Fleisch gewordene Wahnsinn“ die Auswirkungen des Sojaanbaus auf Indigene in Brasilien. © Thomas Bauer

Politische Prozesse

Im Mai 2012 wurde von den Vereinten Nationen das bislang umfassendste Normierungswerk im Zusammenhang mit Investitionen im Agrarsektor, die **UN-Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security (VGGT)** angenommen. Dieses Regulierungswerk wurde durch die UN-Mitgliedsstaaten, nach Konsultation mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft, vom Committee on

⁸⁰ MISEREOR (2010: 5ff)

World Food Security (CFS) einstimmig angenommen. Diese Leitlinien sind der aktuelle internationale Standard zur Thematik des Land Grabbing.⁸¹

Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung und an die EU-Kommission

- **Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass das Recht auf Nahrung umgesetzt wird und damit Vertreibungen aufgrund von Land Grabbing verhindert und sanktioniert werden können.** Die Bundesregierung soll sich im UN-Menschenrechtsrat zudem für ein verbindliches menschenrechtliches Abkommen für (transnationale) Unternehmen einsetzen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorantreiben.
- **Die österreichische Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass multi- und bilaterale OEZA-Finanzierung im Zusammenhang mit Privatsektorentwicklung, insbesondere im Agrarsektor, regelmäßigen Überprüfungen unterzogen wird.** Dabei wird die Orientierung an den „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ der Vereinten Nationen empfohlen. Sollten sich Verdachtsfälle erhärten, dass direkt oder indirekt finanzierte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit Landvertreibungen und Menschenrechtsverletzungen stehen, so sind entsprechende Änderungen in der Implementierung vorzunehmen.
- **Die Europäische Kommission sollte spezifische Kriterien für Privatsektorenengagement⁸² im Agrarsektor entwickeln,** die sich an den „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ der Vereinten Nationen orientieren. Beschwerdemechanismen, die die Einhaltung dieser Kriterien einklagbar machen können, sollen installiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der praktische Zugang zu diesen Instrumenten für betroffene Bevölkerungsgruppen auch tatsächlich möglich ist.

⁸¹ von Bernstorff (2012: 11)

⁸² Unternehmen und Organisationen, die auf privater Initiative von Einzelpersonen, Gruppen oder privaten Institutionen agieren.

3.6 Zugang zu Saatgut

Saatgut ist die Basis der Welternährung. Die Vielfalt des Saatguts wurde über Jahrhunderte von Bäuerinnen und Bauern geschaffen und ist die Grundlage für die Züchtung neuer Nutzpflanzen. Allerdings gingen nach Einschätzung der Welternährungsorganisation FAO in den letzten hundert Jahren dramatisch viele Sorten verloren. Durch neue Hybridsorten und geistige Eigentumsrechte wie Patente und Sortenschutztitel werden der Zugang zu den genetischen Ressourcen und deren freie Nutzung für ZüchterInnen und Bäuerinnen und Bauern erschwert oder gar verhindert und die Sortenvielfalt eingeschränkt. Dies führt zu einer Verarmung des Ernährungsspektrums und stellt im Hinblick auf Umweltveränderungen eine große Gefahr dar.⁸³

Hintergrund

Ab den 1960er Jahren trieben öffentliche Programme zur Bekämpfung des weltweiten Hungers die Herstellung und Zucht neuer Hochleistungssorten an. Es entstanden gentechnisch verändertes Saatgut, sowie die sogenannten Hybridsorten. Diese versprechen den Bäuerinnen und Bauern gute Erträge, beständigeres Aussehen und somit besser vermarktbare Gemüse und Früchte. Die positiven Eigenschaften des Hybridsaatguts gehen jedoch bereits in der zweiten Generation verloren. Um die Erträge auf hohem Niveau zu halten sind die Bäuerinnen und Bauern gezwungen, jedes Jahr neues Saatgut bei den Saatzuchtfirmen zu kaufen und geraten somit in ein Abhängigkeitsverhältnis.⁸⁴

Wenn Bäuerinnen und Bauern gentechnisch veränderte Sorten anbauen, müssen sie den Saatzuchtfirmen, die Inhaber der Patente sind, Technologiegebühren bezahlen. Der eigene Nachbau ist dann nur noch nach Genehmigung durch den Patentinhaber und Bezahlung der Gebühren möglich. Sie können nicht mehr allein über Anbaumaßnahmen, den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln, den Umgang mit der Ernte und über die Vermarktung entscheiden.⁸⁵

Zudem beanspruchen multinationale Saatgut- und Chemiekonzerne mittlerweile nicht mehr nur Patente auf Pflanzen, die mittels gentechnischer Verfahren verändert wurden, sondern zunehmend auch auf Ergebnisse herkömmlicher Züchtung sowie auf herkömmliches Obst und Gemüse.⁸⁶ Die zehn größten Konzerne kontrollieren mittlerweile 75 % des weltweiten Saatgutmarktes. Drei Unternehmen – Monsanto, DuPont Pioneer und Syngenta – beherrschen 53 % des Marktes, der weltweit größte Saatguthersteller Monsanto allein kontrolliert 26 %.⁸⁷

Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist das Europäische Patentamt (EPA), welches europäische Patente prüft und erteilt. Neben den EU-Staaten sind auch die Schweiz sowie einige weitere Nicht-EU-Länder Mitglieder der Europäischen Patentorganisation. Das EPA hat in den letzten Jahren die Patentierbarkeit immer stärker ausgeweitet und die bestehenden Verbote von Patenten auf Pflanzensorten und biologischen Prozessen immer weiter ausgehöhlt.⁸⁸

97 % aller Saatgut-Patente befinden sich in den Händen von Unternehmen aus Ländern des Globalen Nordens.⁸⁹ Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Ernährungssouveränität von Kleinbauern und -bäuerinnen insbesondere in den Ländern des Globalen Südens gefährdet wird.

⁸³ Erklärung von Bern (2014)

⁸⁴ Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013)

⁸⁵ Hagen (2013)

⁸⁶ Arche Noah (2016)

⁸⁷ Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013)

⁸⁸ Public Eye (2016)

⁸⁹ Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013)

Denn es können durchaus auch alte Kulturpflanzen patentiert werden, die aber bereits seit Jahrhunderten angebaut wurden. Die Kleinbäuerinnen und -bauern müssten plötzlich Lizenzen an die Eigentümer von Patenten zahlen, um ihr Saatgut weiter selbst vermehren bzw. Pflanzen am Markt verkaufen zu dürfen. In diesem Zusammenhang muss auch die Rolle der Frau als Wissensträgerin über Erhaltung und Reproduktion von Saatgut berücksichtigt werden. Oft sind es Frauen, welche die Hausgärten betreuen, welche ein Aufbewahrungsort für Biodiversität sind. Sie bewahren dieses Wissen und geben es an die nächste Frauengeneration weiter und sorgen so für den Erhalt der vorhandenen biologischen Vielfalt. Durch die Reduzierung der Sortenvielfalt durch Patentierungen und ihrer Bedeutung zur Lebenssicherung verliert auch das spezifische Wissen der Frauen an Bedeutung.

Aktuelle politische Prozesse

Die EU-Kommission wird voraussichtlich im Jahr 2017 einen neuen Entwurf für die EU-Saatgutverordnung vorlegen, welche verschiedene EU-Richtlinien für den Verkauf von Saatgut zusammenfassen und europaweit harmonisieren soll.⁹⁰ Diese könnte sich auf Länder des Globalen Südens auswirken, indem der Druck weiter steigt, restriktive Gesetze nach EU-Vorbild abzusegnen und bäuerliches Saatgut zu kriminalisieren. In Afrika gibt es beispielsweise mehrere Vorstöße, das Sortenschutzrecht nach Vorbild der Länder des Globalen Nordens auf regionaler und nationaler Ebene drastisch zu verschärfen.

Der österreichische Nationalrat hat sich im Juli 2016 für ein nationales Verbot von Patenten auf aus der herkömmlichen Züchtung hervorgegangenen Pflanzen und Tiere im österreichischen Patentgesetz ausgesprochen. Zudem wurde ein Entschließungsantrag verabschiedet, der die Bundesregierung dazu auffordert, sich auf europäischer Ebene für ein unmissverständliches Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tiere einzusetzen. Offen sind noch die entsprechenden Präzisierungen, wie das Verbot konkret anzuwenden ist. Derzeitige sehr allgemein formulierte gesetzliche Definitionen wie "im Wesentlichen biologische Verfahren" und "Pflanzen und Tiere" würden eine mögliche Umgehung des Verbots noch nicht ausschließen.⁹¹

Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung

- Die österreichische Bundesregierung sollte sich in der Europäischen Union (etwa im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens) dafür einsetzen, dass das **Patentrecht** so umgestaltet wird, dass die **Verwendung und Vermehrung traditionellen Saatguts durch Kleinbäuerinnen und -bauern in Ländern des Globalen Südens** nicht eingeschränkt werden kann.
- Die OEZA und die EU-Institutionen sollen Projekte unterstützen, die – entsprechend der jeweilig notwendigen klimatischen, ökologischen und kulturellen Bedürfnisse – den **freien Zugang zu Saatgut fördern und Strukturen stärken und den Verkauf, den Tausch und die Weiterentwicklung von Saatgut unterstützen**.
- Die OEZA und die EU-Institutionen sollen **keine EZA-Projekte** unterstützen, welche **genmanipuliertes Saatgut** einsetzen.

⁹⁰ Arche Noah (2015)

⁹¹ Österreichisches Parlament (2016)

3.7 Handelspolitik

Hintergrund

In den letzten Jahren unterzeichneten Staatschefs zahlreicher afrikanischer Staaten südlich der Sahara Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit der EU. Afrikanische Staaten riskieren durch die damit verbundene Öffnung der eigenen Märkte und Zunahme der Importe eine Verdrängung der nationalen Produktion und den Verlust vieler Arbeitsplätze.⁹² Die meisten afrikanischen Länder haben als LDC (Least Developed Countries) durch das EU-Programm Everything But Arms (EBA) schon jetzt erleichterten Zugang zum europäischen Markt,⁹³ durch EPAs entstehen daher kaum zusätzliche Exportmöglichkeiten.

Die AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) exportierten in die EU im Jahr 2012 Agrarerzeugnisse um rund 13 Mrd. Euro, vor allem Kakao, Kaffee, Tee, Früchte, Gewürze, Rohzucker und Rohtabak und importierten Agrarprodukte um rund 9 Mrd. Euro (hauptsächlich Weizen, Getreidepräparate, Spirituosen und Milchprodukte).⁹⁴

Die WTO (Welthandelsorganisation) hat 2014 ein Agrarabkommen beschlossen, um das Handelsvolumen mit landwirtschaftlichen Produkten durch Öffnung der Märkte zu erhöhen. Indien blockierte lange das Abkommen, weil es die Subventionierung von im Land produzierten Grundnahrungsmitteln beibehalten wollte. Subventionen, die nicht an die Produktion gekoppelt sind („grüne Box“ der WTO), wie sie etwa von den USA und der EU gezahlt werden, sind unbeschränkt möglich. Subventionen für höhere Erzeugerpreise („gelbe Box“ der WTO) für Grundnahrungsmittel, wie sie beispielsweise in Indien gezahlt werden, sind nur bis zum Ausmaß von 10 %⁹⁵ zugelassen, obwohl sie dort als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Hungers gesehen werden.

Für viele Länder des globalen Südens bedeutet der liberalisierte Welthandel, dass Überschüsse aus den Industrieländern bei Milch, Fleisch und Getreide lokale ProduzentInnen aus den Märkten verdrängen.⁹⁶ Während viele Entwicklungsländer immer mehr Grundnahrungsmittel importieren müssen, steigt gleichzeitig die Produktion von Cash Crops wie Kakao, Tee oder Blumen, um Devisen zu erwirtschaften. Viele Länder (z.B. Indien, Sub Sahara Afrika), in denen es Hunger gibt, beliefern die Futter-, Faser-, Treibstoff- und Genussmittelindustrie mit billigen Rohstoffen. Die ökologischen und sozialen Folgen dieser Produktionen treffen vor allem die von Armut betroffene Bevölkerung in den ländlichen Gebieten, wie beispielsweise bei der Ethanolproduktion in Sierra Leone.⁹⁷

In der EU erhalten die Betriebe vergleichsweise hohe Subventionen, während in den meisten Ländern des Globalen Südens relativ wenig Budget für die Landwirtschaft zur Verfügung steht. Obwohl die Staaten der Afrikanischen Union bereits im Jahr 2003 in Maputo vereinbarten, mindestens 10 % ihrer Budgets in den Agrarsektor zu investieren, haben das nicht einmal zehn afrikanische Länder⁹⁸ umgesetzt. Durch dieses Ungleichgewicht haben lokale ProduzentInnen in Entwicklungsländern entsprechende Wettbewerbsnachteile.

⁹² Kwa et al. (2014: 77)

⁹³ European Commission (2013a)

⁹⁴ European Commission (2013b), Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013: 13)

⁹⁵ WTO (2002)

⁹⁶ Wiggerthale, Marita (2011)

⁹⁷ FAO (2012: 5), Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013: 13)

⁹⁸ EDK (2015)

Aktuelle politische Prozesse

Es stehen zurzeit Großprojekte wie die Transpazifische und die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaften (TPP und TTIP) zur Verhandlung. Agrarprodukte aus dem globalen Süden könnten von gemeinsamen Absatzmärkten der TTIP-Zone ferngehalten werden.⁹⁹ „Die großen Verlierer einer Eliminierung der Zölle sind Entwicklungsländer. Diese verlieren durch den verstärkten Wettbewerb auf dem EU- oder US-Markt dramatisch an Marktanteilen. Alternative Märkte mit ähnlichem Marktpotenzial sind geographisch relativ weit entfernt. Dies ist vor allem für Länder in Nord- und Westafrika ein Problem. Die Liste der Verlierer wird von der Elfenbeinküste und Guinea angeführt. Ihre Exporte nach Europa werden von Gütern aus den USA verdrängt.“¹⁰⁰

Über 50 zivilgesellschaftliche Organisationen haben 2013 das Alternative Handelsmandat der EU (Alternative Trade Mandate, kurz ATM) vorgestellt, um eine öffentliche Debatte über grundlegende Änderungen der Ziele und Verfahren in der europäischen Handelspolitik anzuregen/zu initiieren. Im Zentrum des ATM stehen Grundsätze einer demokratisch kontrollierten Handels- und Investitionspolitik, denn Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit, soziale und ökologische Ziele sind nicht verhandelbar; Demokratie, Selbstbestimmungsrecht von Gemeinschaften und flache Hierarchien werden als Grundlage einer selbstbestimmten Gesellschaft im ATM festgeschrieben. Dieser Vorrang ist durch die Handels- und Investitionspolitik anzuerkennen.¹⁰¹

Empfehlungen an die EU und Regierungen der EU-Staaten

- **Die österreichische Bundesregierung sollte sich in der EU dafür einsetzen, dass das Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität in den Handelsabkommen berücksichtigt wird.**¹⁰² HandelspartnerInnen sollten nicht zur Herabsetzung von Zöllen und Quoten gezwungen werden, wenn diese dazu dienen, Nahrungsmittelsicherheit und Grundlagen der bäuerlichen Existenz zu sichern.
- **Die österreichische Bundesregierung sollte sich in der EU dafür einsetzen, dass – entsprechend der ILO-Empfehlung – die 8 Kernarbeitsnormen der ILO in die Freihandelsabkommen aufgenommen werden, damit Verstöße gegen diese im Rahmen der Handelsabkommen sanktioniert werden können.** Bis dato wird bei Importen in die EU, abgesehen von den Fair-Trade-Labeln, nicht darauf geachtet, unter welchen Arbeitsbedingungen die Produktion erfolgte.

⁹⁹ Grotefendt et al. (2015)

¹⁰⁰ Felbermayr et al. (2013: 28)

¹⁰¹ ATTAC (2013)

¹⁰² Allianz für ein Alternatives Handelsmandat (2013)

3.8 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und die Landwirtschaft der Länder des globalen Südens

Hintergrund

Die EU spielt eine Hauptrolle in der internationalen Agrarpolitik und ist der wichtigste Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Ländern des globalen Südens.¹⁰³ Mit einem Außenhandelsvolumen von 226 Mrd. Euro bei Agrar- und Lebensmittelprodukten im Jahr 2014 ist die EU die größte Handelsmacht in diesem Sektor weltweit.¹⁰⁴ In der EU ist der Markt für zahlreiche Lebensmittel gesättigt. Die bestehenden Anreize zur Produktionssteigerung in der EU führen zu weiteren Überschüssen und damit zu Erhöhungen beim Export in Drittländer. Zu den wichtigsten Exportprodukten der EU gehören neben Wein und Spirituosen vor allem Weizen, Schweinefleisch, Zucker und Milchprodukte.¹⁰⁵

Die Agrar- und Subventionspolitik der EU führt dazu, dass landwirtschaftliche Erzeugnisse unterhalb der Produktionskosten verkauft werden können. Am stärksten ist dies bei Zucker, Milchprodukten und Mais ausgeprägt.¹⁰⁶ Davon profitiert auch die Agrarindustrie, die so zu kostengünstigen Rohstoffen (Milch, Getreide, Zucker, etc.) kommt, und ermöglicht weiters den Export zu international wettbewerbsfähigen Preisen.¹⁰⁷

In Ländern des globalen Südens jedoch haben Billigimporte von Lebensmitteln aus der EU und USA vielfach zur Folge, dass bäuerliche Betriebe aus dem Markt gedrängt oder in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Fallstudien haben gezeigt, dass EU-Exporte von Milchpulver, Tomatenpaste, Geflügel- und Schweinefleisch beispielsweise in Burkina Faso, Ghana, Kamerun, Elfenbeinküste und Bangladesch die Einkommensgrundlagen von Bauernfamilien zerstört und zum Teil sogar zu Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung beigetragen haben.¹⁰⁸ Trotz de facto Abschaffung der Exportsubventionen ist die GAP der EU immer noch weit davon entfernt, die entwicklungspolitische Kohärenz, wie sie der EU-Vertrag fordert, zu erfüllen.

Während etwa Fleisch- und Milchprodukte in signifikantem Umfang exportiert werden, besteht andererseits etwa bei Eiweißfuttermitteln ein großer Importbedarf. Die EU deckt ihren Bedarf an Eiweißfuttermitteln zu drei Viertel aus Importen, dabei handelt es sich vor allem um gentechnisch verändertes Soja.¹⁰⁹ Die Ausdehnung des Sojaanbaus trägt zudem zur Vernichtung von Regenwäldern, wertvollen Biodiversitätsflächen und zur Verdrängung von Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Indigenen bei. Insgesamt beträgt der extraterritoriale Flächenbedarf der EU-Landwirtschaft rund 35 Mio. Hektar.¹¹⁰

Aktuelle politische Prozesse

Bei der letzten GAP-Reform 2014 wurde beschlossen, dass 30 % der Direktzahlungen pro Betrieb an Umweltauflagen gebunden sind, was auch als "Greening" bezeichnet wird. Auch wenn

¹⁰³ European Commission (2012: 4)

¹⁰⁴ European Commission (2015)

¹⁰⁵ European Commission (2011: 4)

¹⁰⁶ Witzke et al. (2010: 18)

¹⁰⁷ MISEREOR (2011: 6)

¹⁰⁸ Wiggerthale (2011: 6)

¹⁰⁹ Deutsche Wirtschafts Nachrichten (2013)

¹¹⁰ De Schutter (2011b: 4)

das ein erster Schritt hin zu einer Kopplung der Zahlungen an öffentliche Leistungen ist, reicht er nicht für eine ökologische Wende in der Landwirtschaft aus.¹¹¹

Am 31. März 2015 ist die „EU-Milchquote“ ausgelaufen, was zu einem Überangebot und Preisverfall für die LandwirtInnen geführt hat.¹¹² Die Agrarpolitik reagiert darauf mit Forderungen nach mehr Exportinitiativen sowohl bei Milch, als auch beim ebenfalls unter Überproduktion leidenden Schweinemarkt.¹¹³

Empfehlungen an EU-LandwirtschaftsministerInnen und EU-Kommission

- **Die EU sollte umfassende soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien für Agrarpolitische Maßnahmen der EU (z.B. Subventionen oder Marktliberalisierungen) erstellen**, damit Agrarexporte z.B. durch eine Niedrigpreispolitik die lokale Produktion in den Ländern des globalen Südens nicht gefährden.
- **Die EU sollte dafür sorgen, dass die Tierproduktion an die verfügbaren Flächen in Europa angepasst und die dafür benötigten Futtermittel in der EU erzeugt werden.** Das würde den Flächenbedarf für Soja vor allem in Lateinamerika reduzieren und somit eine Ursache für Land Grabbing beseitigen.
- **Die EU-Kommission sollte Überwachungsmechanismen zum Monitoring von Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die Länder des globalen Südens etablieren (GAP-Folgewirkungsabschätzung).**

¹¹¹ Forster et al. (2013: 39)

¹¹² Kampagne Meine Landwirtschaft (o.J.)

¹¹³ BMLFUW (2016)

3.9 Agrotreibstoffe

Hintergrund

Die Nachfrage nach Agrarprodukten wird seit geraumer Zeit nicht nur durch Trends bei den Nahrungs- und Futtermitteln beeinflusst, sie wird vor allem auch durch die steigende Nutzung für energetische und stoffliche Zwecke angetrieben. Vor allem in den USA und der Europäischen Union wird die Nutzung von biogenen Treibstoffen durch Beimischungsquoten, Steuererleichterungen und anderen Subventionsformen forciert. In Österreich werden Treibstoffe mit einem Mindestanteil an biogenen Treibstoffen steuerlich begünstigt. Die Steuerbegünstigung bei Diesel (mit einem Gehalt an biogenen Stoffen von mindestens 6,6 %) beträgt 2,8 Cent, bei Benzin (mit einem Gehalt an biogenen Stoffen von mindestens 4,6 %) 3,3 Cent.¹¹⁴ Die derzeitige Subventionierung von Agrotreibstoffen in der EU beläuft sich auf rund 6 Mrd. Euro pro Jahr.¹¹⁵

Global hat sich die Verwendung von Bioenergie in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdreifacht. Eine Fortschreibung dieser Trends wird prognostiziert. So sollen bis 2020 rund 15 % der globalen Mais- und Pflanzenölproduktion sowie rund 30 % der globalen Zuckerproduktion zu Agrotreibstoffen verarbeitet werden.¹¹⁶ Diese Steigerung der Nachfrage lassen Nahrungsmittelpreise kontinuierlich steigen. Die Ausdehnung der Agrarflächen verschärft Landkonflikte zwischen Agrarindustrie, Kleinbauern und indigener Bevölkerung. Gleichzeitig werden bislang diese Auswirkungen in den Zertifizierungssystemen und Nachhaltigkeitskriterien nicht (ausreichend) berücksichtigt.¹¹⁷ Alleine die Agrargüter, die in der EU als Agrotreibstoffe eingesetzt werden, könnten 100 Mio. Menschen ernähren. Die Bioenergiepolitik verschärft damit die weltweite Ernährungssituation, erhöht Umweltschäden und begünstigt Land Grabbing.¹¹⁸

Kleinbäuerliche Betriebe können vom Agrotreibstoff-Boom allerdings kaum profitieren. Economies of scale, also sinkende Grenzkosten, sind bei der Agrotreibstoffproduktion notwendig, damit Profite erwirtschaftet werden können. Dies bedingt aber eine zusätzliche Konzentration von Land und damit eine weitere Marginalisierung kleinbäuerlicher Betriebe. Selbst wenn Kleinbauern und Kleinbäuerinnen durch den Verkauf von Agrargütern auf den Märkten aufgrund höherer Preise Erlöse erzielen, so muss gleichzeitig beachtet werden, dass ein Großteil auch auf den Zukauf von Nahrungsmitteln angewiesen sind. Höhere Preise sind damit problematisch.¹¹⁹

Um die gegenwärtigen Quoten bei der Agrotreibstoffbeimischung erfüllen zu können, ist die EU auf Importe aus Drittstaaten angewiesen. Mit steigender Beimischung wird sich vor allem der Bedarf an Importen im Bereich Agrodiesel enorm erhöhen. Das Potenzial für den Anbau von Biomasse für die energetische Verwendung ist zudem insgesamt beschränkt. Bereits gegenwärtig beträgt der Flächenbedarf für die Verwendung von Agrotreibstoffen in Österreich rund 340.000 Hektar und somit rund ein Viertel der österreichischen Ackerfläche. Ein Großteil davon wird importiert. Innerhalb Österreichs werden etwa für die Agrodieselproduktion 75.000 Tonnen Raps angebaut.¹²⁰ Aus diesen 75.000 Tonnen können etwa 32.250 Tonnen Agrodiesel

¹¹⁴ Umweltbundesamt (2016)

¹¹⁵ stopbadbiofuels.org (2013)

¹¹⁶ Qaim & Klümper (2013)

¹¹⁷ EU Umweltbüro (2014: 2)

¹¹⁸ Ziegler (2013)

¹¹⁹ De Schutter (2013)

¹²⁰ Berlakovich (2013)

(Rapsmethylester) hergestellt werden. Somit deckt die heimische Produktion von Raps lediglich 6,4 % des gesamten Agrodieselbedarfs.¹²¹

Neben zahlreichen umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen haben auch Weltbank, OECD, FAO, EU-Kommission und zahlreiche weitere internationale Institutionen in verschiedenen Studien vor den sozialen und ökologischen Auswirkungen der derzeitigen Agrotreibstoffbeimischungspolitik der EU gewarnt. Sie haben auch bereits mehrmals dazu aufgefordert, die Beimischungsquoten zu überdenken und zu verringern. Weiters wurde gefordert, Subventionen und Steuererleichterungen für die Agrotreibstoffproduktion auszusetzen.

Aktuelle Prozesse

Die Europäische Union hat 2015 nach mehrjährigen Verhandlungen eine Reform der "Erneuerbaren Energien Richtlinie" beschlossen, die folgende Eckpunkte vorsieht:

- Agrotreibstoffe aus Ackerkulturen können nur zu 7 % für die Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien angerechnet werden. Mitgliedsstaaten können auch niedrigere Beimischungsquoten für Agrotreibstoffe der ersten Generation vorsehen.
- Indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) unterliegen einer Berichtspflicht durch Treibstoffanbieter, sie müssen aber in den ausschlaggebenden Klimabilanzen¹²² der eingesetzten Agrotreibstoffe nicht berücksichtigt werden.

Bis 2017 haben die EU-Mitgliedsstaaten nun Zeit, diesen Beschluss in nationales Recht umzusetzen. Momentan werden EU-weit rund 5 % Agrotreibstoffe aus Ackerkulturen beigemischt. Die Begrenzung auf 7 % lässt somit eine weitere Ausdehnung zu. Die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen können sich dadurch weiter verschärfen.

Empfehlungen an die Europäische Kommission und an die österreichische Bundesregierung:

- **Die Europäische Kommission und die österreichische Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass nach 2020 Agrotreibstoffe aus Ackerpflanzen keine Subventionen auf österreichischer und europäischer Ebene mehr erhalten.** Diese Empfehlung erstreckt sich auch auf Förderungen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs sowie auf Steuererleichterungen. Damit wird die globale Konkurrenzsituation zwischen Nahrungsmittel- und Agrotreibstoffproduktion entschärft.
- **Die Europäische Kommission soll eine umfassende menschenrechtliche, soziale und ökologische Evaluierung der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vornehmen.** Die daraus resultierenden notwendigen Änderungen der Agrotreibstoffpolitik sollen von den Mitgliedsstaaten bis 2018 vorgenommen werden. Damit kann die EU ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und die Verwendung von sozial, menschenrechtlich und ökologisch bedenklichen biogenen Treibstoffen unterbinden.

¹²¹ Eigene Berechnungen

¹²² Diese Klimabilanzen werden für die Anrechenbarkeit der Nutzung von Agrotreibstoffen zur Erreichung der Erneuerbaren Energien Ziele herangezogen. Die Nicht-Berücksichtigung von relevanten Treibhausgasen führt dazu, dass auch Agrotreibstoffe, die keinen oder kaum Klimanutzen aufweisen, als anrechenbar gelten.

- **Die Europäische Kommission soll in den relevanten Klimabilanzen, die für die Erreichung der Ziele zu erneuerbaren Energien notwendig sind, alle Treibhausgasemissionen berücksichtigen.** Diese Empfehlung bezieht sich insbesondere auf die Berücksichtigung von indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC).

3.10 Privatsektor und Landwirtschaft

Hintergrund

In den letzten Jahren wird privaten Unternehmen in der österreichischen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr Bedeutung zugeschrieben. Die zentrale Frage ist dabei, unter welchen Bedingungen der Privatsektor zu nachhaltiger Entwicklung für die breite Bevölkerung im Globalen Süden beitragen kann.

Eine besondere Rolle nehmen seit einiger Zeit Public Private Partnerships (PPPs) im Bereich der Landwirtschaft und Entwicklung ein. PPPs bezeichnen langfristige, vertraglich festgelegte Kooperationen zwischen staatlichen AkteurlInnen und Unternehmen des Privatsektors, in denen letztere öffentliche Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Unternehmen übernehmen je nach PPP Anteile an Risiko und Verantwortung sowie Investitionen. Andere AkteurlInnen wie NGOs können an einer PPP beteiligt sein. Verbreitet sind Großprojekte z.B. im Bereich Infrastruktur und Energie, im Entwicklungsbereich werden PPPs aber auch vermehrt in den Bereichen wie Bildung, Ernährungssicherung oder Wasserversorgung durchgeführt.¹²³ PPPs werden auch als Mittel für Entwicklungen im Landwirtschaftssektor und in der Bekämpfung von Hunger gesehen. Dafür fließen auch ODA-Mittel. Die Auswirkungen auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft sind jedoch umstritten.

Im folgenden Abschnitt sollen drei beispielgebende PPPs im Bereich von Landwirtschaft und Entwicklung skizziert und deren Einfluss auf die Situation von Kleinbäuerinnen und -bauern thematisiert werden.

Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA): Die AGRA wurde 2006 von der Gates- und der Rockefeller Foundation als NGO gegründet. Der Anteil der Gates-Stiftung beträgt 40 Mrd. USD.¹²⁴ Die AGRA ist in 17 afrikanischen Staaten präsent.¹²⁵ Europäische Geberländer sind unter anderem Schweden, Dänemark, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande. Österreich und die Europäische Union sind hingegen nicht unter den Geldgebern.¹²⁶

Das Ziel der AGRA ist es, bis 2020 die Ernährungsunsicherheit in den Ländern, in den die AGRA aktiv ist, zu halbieren. Diese *Grüne Revolution in Afrika* soll die Landwirtschaft modernisieren und industrialisieren. Hochwertiges Saatgut und angepasste Saatvarianten sollen bereitgestellt werden.¹²⁷ Zentral dafür ist die Reform der Saatgutverteilung: In lokalem Eigentum stehende Saatgutunternehmen werden aufgebaut.

Die AGRA bewirbt hybrides Saatgut¹²⁸ – offenbar auch zur Kommerzialisierung kleinbäuerlicher Anbauformen. Die engen Verbindungen zu Saatgutkonzernen werden vielfach kritisch beurteilt.¹²⁹ Es wird befürchtet, dass Kleinbäuerinnen und Kleinbauern dadurch in nachteilige Abhängigkeitsverhältnisse geraten.

New Alliance for Food Security and Nutrition: Die von der G8 sowie von afrikanischen Regierungen¹³⁰ und privaten Unternehmen getragene Initiative wurde 2012 gegründet. Zu den

¹²³ Independent Evaluation Group (2016)

¹²⁴ GRAIN (2014)

¹²⁵ Darunter Nairobi, Kenia, Ghana, Mali, Mosambik und Tansania, Malawi, Nigeria und Burkina Faso.

¹²⁶ Alliance for a Green Revolution in Africa (2016a)

¹²⁷ Alliance for a Green Revolution in Africa (2016b)

¹²⁸ Alliance for a Green Revolution in Africa (2016b)

¹²⁹ So hält die Gates-Stiftung Monsanto-Aktien im Wert von 23 Mio. USD. (FIAN 2014: 4)

¹³⁰ Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Äthiopien, Ghana, Malawi, Mosambik, Nigeria, Senegal und Tansania.

Gründer- und Gebermitgliedern gehört auch die EU.¹³¹ Bis 2022 sollen die Ernährungssicherheit und die finanzielle Situation von 50 Mio. Menschen durch Agrarinvestitionen verbessert werden. Rund 180 afrikanische und globale Konzerne (u. a. Cargill, Monsanto und Nestlé) haben Absichtserklärungen zur Investition von 8 Mrd. USD in Afrikas Landwirtschaft unterschrieben.¹³²

Die *New Alliance* gibt Kooperationsrahmen aus, die länderspezifische Reformen zur (privatwirtschaftlichen) Stärkung der Landwirtschaft anregen sollen. Die Reformen zielen auf Land-, Saatgut- und Wasserrechte, Steuerrechte, Finanzen und Infrastruktur und damit auf die Steigerung der Investitionsfreundlichkeit ab. Die Einhaltung von Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment ist vorgesehen.

Die New Alliance wirbt mit der Förderung von Kleinbauern: Allein 2013 haben private Investments nach eigenen Angaben etwa 3 Mio. Kleinbauern erreicht. Stakeholders der New Alliance müssen sich damit einverstanden erklären, Kleinbauern zu unterstützen. Kleinbäuerliche Interessensgruppen sollen einbezogen werden. Explizit hebt die New Alliance die Gefahr der Vertreibung und des Verlusts der Existenzgrundlage hervor.

Climate Smart Agriculture (CSA): 2010 wurde das Konzept der „Climate Smart Agriculture“ von der FAO als Möglichkeit der Ernährungssicherung in Zeiten des Klimawandels vorgestellt.¹³³ Als „Global Alliance for Climate-Smart Agriculture“ (GACSA) wurde dieses Konzept 2014 offiziell ins Leben gerufen.

Die GACSA versteht sich selbst als inklusive, freiwillige und handlungsorientierte Multi-Stakeholder-Plattform. Ziele, die verfolgt werden, sind die Verbesserung der Ernährungssicherheit sowie der Resilienz. Es sollen transformative Partnerschaften forciert werden, die einen integrativen Ansatz entlang der Säulen der CSA (Produktivität, Adaption und Mitigation) verfolgen. Der Austausch von Wissen, Expertisen und Informationen stehen auf allen Ebenen im Zentrum.¹³⁴ Zu den drei angestrebten Ergebnissen zählen die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkommen, die Verbesserung der Resilienz gegenüber Unwetterereignissen und Klimawandel sowie die Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft.¹³⁵

Kritik wird am Konzept der Climate-Smart Agriculture unter anderem daran geübt, dass es keine klare Definition von „Climate-Smart“ gibt. So kann der Einsatz von synthetischen Düngemitteln oder die industrielle Fleischproduktion als „Climate-Smart“ bezeichnet werden, auch wenn diese Praktiken weitgehend als klimaschädlich gelten. Es wird zudem angelastet, dass es an umfassenden sozialen und ökologischen Schutzmaßnahmen fehlt und das Wissen und die Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern unterminiert werden könnten.¹³⁶

¹³¹ New Alliance for Food Security and Nutrition (o.J.)

¹³² Hoering (2015)

¹³³ „The concept of Climate-Smart Agriculture (CSA) was originally developed by FAO and officially presented and at the Hague Conference on Agriculture, Food Security and Climate Change in 2010, through the paper "Climate-Smart Agriculture: Policies, Practices and Financing for Food Security, Adaptation and Mitigation". FAO (2016a)

¹³⁴ FAO (2016b)

¹³⁵ FAO (2016c)

¹³⁶ climatesmartagconcerns.info (2015)

Empfehlungen für die Förderung von Privatsektorengagement europäischer Unternehmen (PPPs) sowie für die Förderung von lokalem Unternehmertum

- Die teilnehmenden europäischen Geberländer sollten die Zielländer dabei unterstützen, dass das Recht auf Nahrung umfassend gewahrt, und **etwaige Menschen- und Landrechtsverletzungen – insbesondere von Unternehmungen aus der EU – unterbunden** werden bzw. **sanktioniert** werden können. **Jährliche Evaluierungen über die Einhaltung** sollten durchgeführt werden.
- **Die Förderung der Ernährungssicherheit sollte bei entsprechenden Privatsektorinitiativen¹³⁷ das Primärziel sein.** Das Ziel der Ernährungssicherheit kann im Widerspruch zur Marktausrichtung stehen, daher sollte sichergestellt werden, dass die Verfügbarkeit ausreichender, kulturell-angepasster Sorten und Kulturen gewährleistet ist.
- **Rechtssicherheit und -fairness sollten gewahrt werden.** Landgesetzgebungen oder Landreformen müssen umfassend überwacht werden. Diese dürfen nicht dazu führen, dass lokale Gemeinschaften den Zugang zu (traditionell im Besitz befindlichem) Land und Ressourcen verlieren, die sie als Lebensgrundlagen benötigen. Sie sollen vielmehr dazu beitragen, dass Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ihre Lebenssituation verbessern können. Im Falle von Kompensationsleistungen sollen die zur Verfügung gestellten Landflächen vergleichbare Ausmaße haben und vergleichbare Erträge ermöglichen bzw. die Kompensationen in einer Höhe sein, dass sich die Familien wieder eine Existenz aufbauen können.
- **In den Projektplanungs- und Durchführungsphasen sollten Transparenz, Rechenschaft und Partizipation gegeben sein:** Die zum Einsatz kommenden Modelle und Methoden in der Landwirtschaft sollen unter umfassender Einbindung lokaler Gemeinschaften erfolgen, sowie Verantwortlichkeiten und Rollen der Stakeholder zurechenbar sein. Mitspracherechte für Betroffene und Zivilgesellschaft sind in jeder Projektphase erforderlich. Pläne zu konkreten Konzernengagements und Daten zu Geberzahlungen sollen auf eine transparente und nachvollziehbare Weise offengelegt werden. Im Falle landwirtschaftlicher PPPs im EZA-Umfeld sollten klare Indikatoren zu Hunger und Mangelernährung entworfen werden.
- **Die Sorten- und Saatenvielfalt sollte in allen Maßnahmen gesichert werden.** Es soll sichergestellt werden, dass die Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Saatguts für Kleinbäuerinnen und -bauern erhalten bleibt. Saatgutreformen sollen dafür Sorge tragen, dass lokale Kleinbäuerinnen und Kleinbauern den Zugang und Verfügungsrechte über ihr Saatgut behalten. Agrobiodiversität soll ausgebaut und lokales Saatgut weiterentwickelt werden. Kommerzielles Hybridsaatgut soll nicht zu Kreditabhängigkeit, Verschuldung und Landverlust von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern führen, während der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut im Rahmen dieser Initiativen ohnehin vermieden werden sollte.

¹³⁷ Unternehmen und Organisationen, die auf privater Initiative von Einzelpersonen, Gruppen oder privaten Institutionen agieren.

LITERATURVERZEICHNIS

- Alliance for a Green Revolution in Africa (2016a) Our Partners, <http://agra.org/our-partners/>.
- Alliance for a Green Revolution in Africa (2016b) FAQs, <http://agra.org/faqs/>.
- Allianz für ein Alternatives Handelsmandat (2013) Handel: Zeit für eine neue Vision, http://www.ini-ecumenica.org/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_oekumen_initiative_mittelamerika/2014/Alternatives_Handelsmandat.pdf.
- Arche Noah (2015) EU-Saatgutverordnung: FAQ – die wichtigsten Fragen und Antworten aus der Perspektive der Sortenvielfalt, https://www.arche-noah.at/files/15-03-25_faq_de_iga_maerz_2015.pdf.
- Arche Noah (2016) Patente auf Saatgut, <https://www.arche-noah.at/politik/patente-auf-saatgut>.
- Arche Noah (o.J.) Politik-Aktuelles, <https://www.arche-noah.at/politik/aktuelles>.
- ATTAC (2013) Das Alternative Handelsmandat, <http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfall-ettip/hintergrund/alt-handelsmandat/>.
- Auvillain, Mathilde & Liberti, Stefano (2014) Tomatensoße für Ghana, in: Le Monde diplomatique, <http://monde-diplomatique.de/artikel/!313481>.
- Baldenhofer, Kurt (1999) Lexikon des Agrarraums, https://de.wikipedia.org/wiki/Industrielle_Landwirtschaft#cite_note-lexikon-1.
- Berlakovich, Nikolaus (2013) Anfragebeantwortung. Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harry Rudolf Buchmayr, Kolleginnen und Kollegen vom 31. Jänner 2013, Nr. 13858/J, betreffend Erzeugung und Beimischung von Biokraftstoff. Lebensministerium, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_13472/imfname_296279.pdf.
- Bernstorff, Jochen von (2012) 'Landgrabbing' und Menschenrechte: die FAO Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure. INEF Forschungsreihe: Menschenrecht, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 11/2012, http://www.humanrights-business.org/files/landgrabbing_final_1.pdf.
- BMLFUW (2016) Bundesminister Rupprechter zum Grünen Bericht: Entlastungspaket wichtiger denn je, <https://www.bmlfuw.gv.at/service/presse/land/2016/160913Gr-nerBericht.html>.
- BMZ (o.J.) Hunger and malnutrition have many causes, http://www.bmz.de/en/what_we_do/issues/Food/hunger/zahlen_und_fakten/ursachen_hunger/.
- Bodenatlas (2015: 26) Daten und Fakten über Acker, Land und Erde, https://www.boell.de/sites/default/files/bodenatlas2015_iv.pdf.
- Brot für die Welt (2015a) Die Welt im Wasserstress. Wie Wasserknappheit die Ernährungssicherheit bedroht, http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/analyse-49_wasserreport.pdf.
- Brot für die Welt (2016) Fakten zu Hunger und Mangelernährung, <http://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/ernaehrung/57-aktion-brot-fuer-die-welt/fakten-zu-hunger-und-mangelernaehrung.html>.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014) Gender Budgeting: Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Wirklichkeit werden lassen. Schritt für Schritt zum geschlechtergerechten Budget, https://www.bmb.gv.at/frauen/gender/Folder_Gender_Budgeting.pdf?5lidoc
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015) Welternährung verstehen. Fakten und Hintergründe, http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Welternaeehrung-verstehen.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2016) Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016-2018. Zukunft braucht Entwicklung. Entwicklung braucht Zukunft, http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/3_JP/2016-2018_Dreijahresprogramm.pdf.
- CIDSE (2014) CIDSE Discussion Paper, Climate-Smart Agriculture: the Emperor's new clothes?, <http://www.cidse.org/publications/just-food/food-and->

- FAO (2015c) The State of Food Insecurity in the World. Meeting the 2015 international hunger targets: taking stock of uneven progress, <http://www.fao.org/3/a4ef2d16-70a7-460a-a9ac-2a65a533269a/i4646e.pdf>.
- FAO (2015d) The State of Food Insecurity in the World 2015, <http://www.fao.org/hunger/glossary/en/>.
- FAO (2016a) About CSA, <http://www.fao.org/gacsa/about/about-csa/en/>.
- FAO (2016b) Global Alliance for Climate-Smart Agriculture, <http://www.fao.org/gacsa/about/en/>.
- FAO (2016c). How is GACSA structured?, <http://www.fao.org/gacsa/about/structure/en/>.
- FAO (2016d) Glossary of selected terms, <http://www.fao.org/hunger/glossary/en/>.
- FAO (2016e) FAO's Role in Social Protection, <http://www.fao.org/social-protection/en/>.
- FAO (2016f) Decent Rural Employment, <http://www.fao.org/rural-employment/en/>.
- Felbermayr, Gabriel et al. (2013) Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP). Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1: Makroökonomische Effekte. Bertelsmann Stiftung, http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf.
- FIAN (2012) Die Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. http://www.etoconsortium.org/nc/en/main-navigation/library/maastricht-principles/?tx_drblob_pi1%5BdownloadUid%5D=62.
- FIAN (2014) Vielfalt säen – Hunger bekämpfen: Zugang zu Saatgut und das Recht auf Nahrung, http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/landwirtschaft/2014-3_FS_Saatgut_final_screen.pdf.
- Formo, R. K. et al. (2014) Food Wasted, Food Lost – Food Security by Restoring Ecosystems and Reducing Food Loss. United Nations Environment Programme and GRIDArendal, <http://www.grida.no/publications/food-wasted/>.
- Forster, Franziskus et al. (2013) Die Zeit ist reif für Ernährungssouveränität! AgrarAttac, http://community.attac.at/uploads/media/Broschuere_ES_2.Auflage_WEB.pdf.
- GRAIN (2014) How does the Gates Foundation spend its money to feed the world?, <https://www.grain.org/article/entries/5064-how-does-the-gates-foundation-spend-its-money-to-feed-the-world>.
- Grotefendt, Nelly et al. (2015) Wunschdenken statt zeitgemäßer Wissenschaft. Ein kritischer Kommentar zur ifo-Studie über die „Auswirkungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft auf Entwicklungs- und Schwellenländer“. Forum Umwelt und Entwicklung, <http://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/ttip-schwellen-und-entwicklungslaender-kritischer-ngo-kommentar.pdf>.
- Haberl, Helmut et al. (2016) Exploring the biophysical option space for feeding the world without deforestation, Nature Communications, <http://www.nature.com/articles/ncomms11382>.
- Hagen, Sven (2013) „Grüne“ Gentechnik – Was bringt die Zukunft?, <https://reset.org/knowledge/gruene-gentechnik-%E2%80%93-was-bringt-die-zukunft>.
- Hanano, Rima (2014) Land Grabbing: Bauern ohne Land, <http://reset.org/knowledge/landgrabbing-bauern-ohne-land>.
- Hoering, Uwe (2015) Ernährung für alle oder Profit für wenige? Die Neue Allianz für Ernährungssicherung in Afrika. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, http://www.globe-spotting.de/fileadmin/user_upload/globe-spotting/Africa/G8NA_Ernaehrung_fuer_alle.pdf.
- ILO (2011) Safety and Health in Agriculture, http://www.ilo.org/safework/info/standards-and-instruments/codes/WCMS_161135/lang--en/index.htm.
- ILO (2013a) Making Progress against child labor. Global Estimates and Trends 2000-2012, http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_221513.pdf.
- ILO (2013b) ILO Kernarbeitsnormen, <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>.
- Independent Evaluation Group (2016) World Bank Group Support to Public-Private Partnerships, <http://ieg.worldbankgroup.org/evaluations/world-bank-group-support-ppp>.
- IPC (2009) Food Sovereignty
- Johannsen, Julia et al. (2005) Ökologische Landwirtschaft - Ein Beitrag zur nachhaltigen Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern? Forum Umwelt & Entwicklung,

- http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/aglw_2005_oekologischelandwirtschaft.pdf.
- Kampagne Meine Landwirtschaft (o.J.) Milchquote, <http://www.meine-landwirtschaft.de/information/dossier/milchquote.html>.
- Kwa, Aileen et al. (2014) African, Caribbean and Pacific (ACP) countries' position on Economic Partnership Agreements (EPAs), [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/433843/EXPO-DEVE_ET\(2014\)433843_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/433843/EXPO-DEVE_ET(2014)433843_EN.pdf).
- Le Monde Diplomatique (2014) Unfair Trade, <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12.mondeText.artikel,a0043.idx,13>.
- Lin, Brenda et al. (2011) Effects of industrial agriculture on climate change and the mitigation potential of small-scale agro-ecological farms, in: CAB Reviews: Perspectives in Agriculture, Veterinary Science, Nutrition and Natural Resources 2011,6, No. 020, <http://www.columbia.edu/~km2683/pdfs/Lin%20et%20al.%202011.pdf>.
- MISEREOR (2010) "Landhunger" Ausländische Großinvestitionen in Land, <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/positionspapier-landhunger-2010.pdf>.
- MISEREOR (2011) Die europäische Agrarpolitik und ihre Bauernopfer, <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/diskussionspapier-europaeische-agrarpolitik-ecofairtrade-2011.pdf>.
- MISEREOR (2013) Grundlagenartikel Fastenaktion 2013 - Wir haben den Hunger satt! <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/fastenaktion-2013-grundlagenartikel.pdf>.
- New Alliance for Food Security and Nutrition (2016a) About, <http://new-alliance.org/about>.
- New Alliance for Food Security and Nutrition (o.J.) Partners, <http://www.new-alliance.org/partners>.
- OECD (2014) Aid by major purposes in 2014, <http://www.oecd.org/dac/stats/statisticsonresourceflowstodevelopingcountries.htm>.
- Österreichisches Parlament (2016) Nationalrat bezieht Stellung gegen Patentierung von Leben, https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0829/.
- Parlament (2016) Parlamentskorrespondenz Nr. 829. Nationalrat bezieht Stellung gegen Patentierung von Leben. Verfügbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0829/.
- Public Eye (2016) Keine Patente auf Saatgut, <https://www.publiceye.ch/de/themen-hintergruende/landwirtschaftbiodiversitaet/saatgut/keine-patente-auf-saatgut/>.
- Qaim, Martin & Klümper, Wilhelm (2013) Welternährung bis 2050. Landwirtschaft für die Hungerbekämpfung. Chemie in unserer Zeit, 47, 318-326, http://www.phw-gruppe.de/content/qaim_kluemper_ciuz2013_landwirtschaft_fuer_die_hungerbekaempfung.pdf.
- Richards, Meril (2016) Negotiators and scientists discuss country emissions targets for agriculture at SBSTA 44, <https://ccafs.cgiar.org/blog/negotiators-and-scientists-discuss-country-emissions-targets-agriculture-sbsta-44#.V6sMVPmLTcs>.
- Schade, Lisa (2014) Vielfalt säen – Hunger bekämpfen. Zugang zu Saatgut und das Recht auf Nahrung. FIAN Fact Sheet 2014/3, http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/landwirtschaft/2014-3_FS_Saatgut_final_screen.pdf.
- Schader, Christian et al. (2013) Volkswirtschaftlicher Nutzen der Bio-Landwirtschaft für Österreich - Beitrag der biologischen Landwirtschaft zur Reduktion der externen Kosten der Landwirtschaft Österreichs. Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL, https://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/news/2013/studie_volkswirtschaft_nutzen_13_1205.pdf.
- Schmitz, Julika (2008). Gender, Klimawandel und Biodiversität. in: arranca! Nr. 38 „Wem gehört der Klimawandel?“, <http://arranca.org/ausgabe/38/gender-klimawandel-und-biodiversitaet>.
- Scinexx (2011) Klimawandel: Globale Einbußen bei Mais und Weizen, <http://www.scinexx.de/wissen-aktuell-13382-2011-05-06.html>.
- Spohr, Heike (2015). Gleichberechtigung – das beste Rezept gegen Mangelernährung. Gesunde Ernährung für jeden und jede ist ein Menschenrecht, https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/54_Mangel_15091_5.pdf.
- Stabinsky, Doreen & Lim Li Ching (2014) Herausforderung Klimawandel - Eine Strategie für ökologische Landwirtschaft und Klimaresilienz, <http://www.brot-fuer-die->

- welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_42_Oekologische_Landwirtschaft_und_Klimaresilienz.pdf.
- Stopbadbiofuels.org (2013) <http://www.stopbadbiofuels.org/de>.
- Umweltbundesamt (2016) Biokraftstoffe als Alternative, <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/verkehr/kraftstoffe/biokraftstoff1/>.
- UNICEF (2015) Häufige Menschenrechtsverletzung: Dreckiges Wasser, <https://www.unicef.de/presse/2015/menschenrecht-wasser/81908>.
- United Nations (2015a) Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.
- United Nations (2015b) World Population Prospects. The 2015 Revision Keyfindings & advance table, https://esa.un.org/unpd/wpp/publications/files/key_findings_wpp_2015.pdf.
- US-Botschaft Berlin (2013) Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft, <http://blogs.usembassy.gov/amerikadienst/2013/06/11/klimawandel-landwirtschaft/>.
- Vertrag von Lissabon (2007) Artikel 10 a
- Weltagrарbericht (o.J.) Hunger im Überfluss, <http://www.weltagrарbericht.de/themen-des-weltagrарberichts/hunger-im-ueberfluss.html>.
- WFP (2016) Hunger Statistics, www.wfp.org/hunger/stats.
- WHO (2016) Micronutrient deficiencies - Iron deficiency anaemia, <http://www.who.int/nutrition/topics/ida/en/>
- Wiggerthale, Marita (2011) Die EU exportiert - die Welt hungert. Warum die EU-Agrarpolitik auf Kosten armer Länder geht. Oxfam Deutschland, http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/webfm/20110429_oxfam_cap-papier.pdf.
- Witzke, Harald von et al. (2010) Decoupled Payments to EU Farmers, Production and Trade: An Economic Analysis for Germany. Humboldt-Universität zu Berlin, <http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/59853/2/wp90.pdf>.
- World Bank (2007) Vierter IPCC-Sachstandsbericht: Climate-smart agriculture: a call to action, http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/CSA_Brochure_web_WB.pdf.
- World Bank (2015) Agriculture and Rural Development, <http://data.worldbank.org/topic/agriculture-and-rural-development>.
- World Hunger Education Service (2016) Women and Hunger Facts, <http://www.worldhunger.org/women-and-hunger-facts/>.
- WTO (2002) Agriculture negotiations: Background fact sheet, https://www.wto.org/english/tratop_e/agric_e/agboxes_e.htm.
- Ziegler, Jean (2013) Burning food crops to produce biofuels is a crime against humanity. EU leaders must vote against a biofuels policy that is increasing world hunger and causing environmental devastation, <https://www.theguardian.com/global-development/poverty-matters/2013/nov/26/burning-food-crops-biofuels-crime-humanity>.
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013) Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse und Folgen aus dem Weltagrарbericht: Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen, http://www.weltagrарbericht.de/fileadmin/files/weltagrарbericht/Neuaufgabe/WegeausderHungerkrise_klein.pdf.